

*Betreff*

**Bericht über die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung  
(Controllingbericht)**

*Fachbereich:*

**Fachbereich 4 - Planen & Bauen**

*Datum*

**23.07.2024**

*Sachbearbeitung:*

**Christine Simonsen**

**Beratungsfolge**

**Geplante Sitzungstermine**

**Öffentlichkeit**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung  
(Kenntnisnahme)**

**04.09.2024**

**Ö**

**Sachverhalt**

Auf die Anlage wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen:

**Klimarelevanz & Begründung:**

Positiv

Negativ

keine

**Klimarelevanz/Begründung**

**Anlage/n**

**1 - BeschlusscontrollingSteP2018-2024 (öffentlich)**



**Beschlusscontrolling Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (SteP), Stand: 15.08.2024**

Datum	TOP	Thema	Beschluss	Status
10.07.2024	Ö 11	Antrag der SPD-Fraktion; hier: Möglichkeiten für die Vereinfachung des Verfahrens zur Erteilung / Versagung des gemeindlichen Einvernehmens	Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeiten zur Übertragung des gemeindlichen Einvernehmens auf die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen zu eruieren.	in Bearbeitung, wird im SteP am 04.09.2024 von der Verwaltung vorgestellt.
10.07.2024	Ö 10	Antrag der CDU-Fraktion vom 17.06.2024; hier: Antrag zur Beschaffung neuer Willkommensschilder an den vier Ortseingängen in Plön	Die Verwaltung möge die Erneuerung von vier Willkommensschildern in die Wege leiten, unter folgenden Maßgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vier Willkommensschilder sind aus den Richtungen Neumünster, Preetz, Lütjenburg und Eutin an den Ortseingängen aufzustellen.</li> <li>• Für die Designentwicklung und die Beschaffung sind (weitestgehend) Förder- bzw. Drittmittel zu akquirieren.</li> <li>• Das Ergebnis des Marken- und Leitbildprozesses ist zu berücksichtigen.</li> <li>• Die Möglichkeiten der Ergänzungen um Schilder mit den Patenschaften und Partnerschaften (MUS, MPI und der Stadt Plau) sind zu berücksichtigen.</li> <li>• Die Maßnahme ist für die Haushaltsberatungen 2025 zu berücksichtigen und vorzubereiten.</li> <li>• Wünschenswert wäre die Erneuerung der Schilder zum Frühjahr/Sommer 2025.</li> </ul>	
10.07.2024	Ö 9	Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein; hier: Erörterung und Beschlussfassung über die Abwägungsempfehlungen und Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Stadt Plön zur Umsetzung der ULR	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung empfiehlt der Ratsversammlung der Stadt Plön folgende Beschlussfassung: Die Ratsversammlung beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Plön (Stand 08.07.2024) Anlage 1.	FB4-TL41, 15.08.24 Lärmaktionsplan wurde über das Ingenieurbüro WVK an das Land gemeldet

10.07.2024	Ö 8	Konzept über ein Innenstadtmanagement; hier: Beratung und Be-schluss über Begrünung und Möblierung in der Innenstadt	Bei der Auswahl eines geeigneten, für eine gute Pflanzenentwicklung ausreichend großen Pflanzbehälters/Sitzmobiliars werden die Markenwerte zugrunde gelegt und sich auf die Verwendung des Materials: 1. Holz, 2. Metall oder 3. eine Kombination aus Holz und Metall festgelegt. Die Verwaltung wird ermächtigt, aus der im Ausschuss vorgestellten Materialauswahl Form und Größe der Pflanzbehältnisse auszuwählen, die den Anforderungen der gewünschten Bepflanzung entsprechen. Dabei soll sich an den bislang in der Fuß-gängerzone aufgestellten Pflanzgefäßen orientiert werden. Zudem wird die Verwal-tung ermächtigt, entsprechend der beschlossenen Materialauswahl Sitzmobiliar aus-zuwählen. Vorzugsweise sollen Standorte zwischen der Lübecker Str. und Wentorper Platz gewählt werden.	
10.07.2024	Ö 7	Antrag der CDU-Fraktion; hier: Verlagerung der Gremienarbeit des Fahr-radForums in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung	Sofern der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung die Notwendigkeit oder den Bedarf sieht, eine Arbeitsgruppe einzuberufen, geschieht dies mit den bestehenden Akteuren des FahrradForums.	Bei Bedarf wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet
12.06.2024	Ö 7	Fahrradstraße Rodomstorstraße hier: Stellungnahmen aus der TÖB-Beteiligung	Die Verwaltung wird beauftragt, gegen den negativen Bescheid des Kreises Plön auf „Genehmigung des Konzeptes zur Einrichtung einer Fahrradstraße im Streckenverlauf der Rodomstorstraße bis zum Gänsemarkt“ fristwährend Widerspruch einzulegen. Die Begründung des Widerspruchs soll u. a. auf den jüngsten Erlass des Landes Schleswig-Holstein zum Thema verweisen. Der Erlass soll ebenfalls Grundlage der Erwägungen sein, ob ein neuer Antrag genehmigungsfähig sein wird. Sofern für die Begründung des Widerspruches eine juristische Beratung erforderlich scheint, ist diese durch die Verwaltung zu beauftragen.	Widerspruch wurde fristwährend eingereicht.
15.05.2024	Ö10	Gemeinde Malente - Bebauungsplan Nr. 103 sowie 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Malente für das Gebiet der ehe-maligen LVA-Klinik in Krummsee, Hängebarghorst hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stel-lungnahme der Stadt Plön	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 103 sowie die 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Malente werden keine Bedenken vorgebracht. Seitens der Verwaltung wird keine Stellungnahme an die Gemeinde Malente abge-geben.	Es wurde gem. des Beschlusses keine Stellungnahme an die Gemeinde Malente abgegeben.

15.05.2024	Ö9	Ausrüstung von zwei Bushaltestellen mit dynamischen Fahrgastin-formationsanzeigern durch den Kreis Plön hier: Standorte der Fahrgastinformati-onsanzeiger	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung stimmt der Aufstellung der DFI-Anzeiger an den vom Kreis Plön vorgesehenen Standorten zu.	FB4-TL41, 15.08.24 erledigt, weitere Bearbeitung beim Kreis
15.05.2024	Ö8	Innenstadtkonzept; hier: Sauberkeitsoffensive, Beratung und Be-schluss über die Auswahl und Anschaffung eines neuen Mülleimertyps	„Die Abfallbehälter in der Innenstadt, beginnend vom Wentorper Platz bis Bahnhof sollen gegen Stand-Abfallbehälter mit Bodenplatte, ca. 70 Liter Volumen und separaten Ascher mit Dach sukzessive im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausge-tauscht werden.“	FB4-TL41, 15.08.24 nach HH-Freigabe erfolgt eine Ausschreibung
15.05.2024	Ö7	Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Prüfung und Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Stadt Plön hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön empfiehlt der Ratsversammlung der Stadt Plön folgende Beschlussfassung: 1. Die Ratsversammlung beschließt den Entwurf des Lärmaktionsplans, Stand 22.04.2024, mit den im SteP am 15.05.2024 beschlossenen Änderungen, der Stadt Plön zur Umsetzung der vierten Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung 34. BImSchV, in der vorlie-genden Fassung (Anlage 2).  2. Der Entwurf des Lärmaktionplans der Stadt Plön, Stand 22.04.2024, mit den im SteP am 15.05.2024 beschlossenen Änderungen, ist öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu be-nachrichtigen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.	FB4-TL41, 15.08.24 Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde öffentlich ausgelegt.
27.03.2024	Ö13	Gemeinde Malente - Bebauungsplan Nr. 105 sowie 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Malente für das "Schönow-Gelände" zwischen der Eutiner Straße und der Schwentine in Bad Malente-Gremsmühlen hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Plön	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105 sowie die 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Malente werden keine Bedenken vorgebracht. Seitens der Verwaltung wird keine Stellungnahme an die Gemeinde Malente abgegeben.	Es wurde gem. des Beschlusses keine Stellungnahme an die Gemeinde Malente abgegeben.
27.03.2024	Ö12	Antrag der FWG-Fraktion: Parkplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen hier: Beratung und Beschluss	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, nach der Fertigstellung des Marktplatzes und der Sommerpause eine Ortsbegehung mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zu der Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderungen durchzuführen und daraus resultierende Vorschläge die geeignet sind, eine Verbesserung der Situation zu bewirken, auszuarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen.	FB4-TL41, 15.08.24 erfolgt nach Fertigstellung des Marktplatzes
27.03.2024	Ö11	Gemeinsamer Antrag CDU-Fraktion und FWG Plön / Fraktion: "Verkehrssituation im Bereich Bahnhofstraße sowie Lübecker Straße / Markt"	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Schwellen oder Blumenkübel zur Geschwindigkeitsreduzierung im Fahrbahnbereich zwischen Bahnhofstraße, Einmündung Krabbe und Lübecker Straße/Markt eingesetzt werden können und dem Ausschuss vorzustellen.	das Ordnungsamt hat eine Anfrage an die Verkehrsaufsicht gestellt, die Verkehrsaufsicht hat eine Rückmeldung zugesandt

27.03.2024	Ö10	Antrag der SPD-Fraktion "Ergänzung der Projektliste Stadtplanung"	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt, die Einrichtung einer Fahrradstraße in die Projektliste Stadtplanung mit Priorität 1 aufzunehmen.	Wird in der Überarbeitung der Projektliste berücksichtigt.
27.03.2024	Ö9	Standort für eine Kindertagesstätte in Plön, hier: Auswahl eines Standortes	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt den Bau einer Kindertagesstätte am Standort der katholischen Kirche in der Brückenstraße.	Abstimmungen mit katholischer Kirche laufen.
27.03.2023	Ö8	Konzept über ein Innenstadtmanagement; hier: Beratung und Beschluss zur Umsetzung von Maßnahmen	Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen und Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des Bundesförderungsprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zu prüfen, und (a) gestaltende Maßnahmen dem Ausschuss zur Abstimmung vorzulegen bzw. (b) nicht gestaltende Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen.	
27.03.2024	Ö7	Barrierefreier Umbau Marktplatz hier: Auswahl Trinkbrunnen	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die Freigabe der Variante 2 "Main" der vorgestellten Trinkwasserbrunnenvarianten. Die beschlossene Variante wird als Ausführungsvariante in die Ausschreibung übernommen.	FB4-TL41, 15.08.24 Bauftrag ist erteilt, Umsetzung im Oktober 2024
11.03.2024	N4	Erschließung des "Gänsemarktviertels" gem. Bebauungsplan Nr. 7c, 1. Änderung hier: Beschluss über die Beurkundung eines städtebaulichen Vertrags	Der Hauptausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, den städtebaulichen Vertrag zu beschließen und beauftragt die Bürgermeisterin der Stadt Plön, den Vertrag zu beurkunden, vorbehaltlich einer weiteren Prüfung der durch die Ratsmitglieder und Ausschussmitglieder eingebrachten Fragen und Einwände.	Abstimmung der Ausführungsplanung und Überarbeitung des Vertrages laufen.
21.02.2024	Ö10	Gemeinde Dörnick, Bebauungsplan Nr. 2 hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Plön	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Dörnick werden keine Bedenken vorgebracht. Seitens der Verwaltung wird keine Stellungnahme an die Gemeinde Dörnick abgegeben.	Es wurde gem. des Beschlusses keine Stellungnahme an die Gemeinde Dörnick abgegeben.
21.02.2024	Ö9.1	Antrag der FWG-Fraktion: "Beratung von Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmaktionsplanes und Beschluss" hier: Anlage 1; Antrag: Versetzen des Ortsschildes an der B 76	Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf dem Teilstück der B76 in Richtung Kiel ausgehend vom Ortsausgangsschild bis zur Ortsgrenze eine weitergehende Geschwindigkeitsbegrenzung eingerichtet werden kann und die Verfahrenswege für eine Realisierung aufzuzeigen. Dabei sind mindestens folgende Optionen zu betrachten:  - Versetzen des Ortsschildes in Richtung Ortsausgang - Einrichten einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf möglichst 50 km/h	
21.02.2024	Ö8	Barrierefreier Umbau Marktplatz; hier: Vorstellung der aktuellen Ausführungsplanung	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die Freigabe der Variante 2 der vorgestellten Ausführungsplanung für die Umgestaltung des Marktplatzes und Freigabe der Ausführungsplanung für die Umgestaltung des Marktbrunnenbereiches, allerdings ohne Beleuchtung am Brunnen, zusätzlich sollen die taktilen Leitelemente zum Kirchenhaupteingang und weiter bis zu den Behindertenparkplätzen geführt werden.	FB4-TL41, 15.08.24 Bauftrag ist erteilt, Umsetzung im Oktober 2024

21.02.2024	Ö7	87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plön für den Bereich "südlich des Behler Weges"; hier: Abschliesender Beschluss	<p>1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Ratsversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft.</p> <p>a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Archäologisches Landesamt, Stellungnahme vom 21.01.2022 und 13.11.2020</li> <li>- Dataport, Stellungnahme vom 24.01.2022</li> <li>- Kampfmittelräumdienst, Stellungnahme vom 25.01.2022</li> <li>- Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 27.01.2022</li> <li>- Eisenbahn-Bundesamt, Stellungnahme vom 01.02.2022</li> <li>- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Stellungnahme vom 01.02.2022</li> <li>- Stadt Eutin, Stellungnahme vom 02.02.2022</li> <li>- Handwerkskammer, Stellungnahme vom 23.02.2022</li> <li>- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Stellungnahme vom 24.02.2022</li> <li>- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Stellungnahme vom 01.03.2022</li> <li>- Schleswig-Holstein Netz AG, 02.03.2022, Stellungnahme vom 02.03.2022</li> <li>- Vodafone Deutschland GmbH, Stellungnahme vom 03.03.2022</li> </ul> <p>b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreis Plön, Der Landrat, Stellungnahme vom 04.03.2022</li> <li>- LLUR, Technischer Umweltschutz, Stellungnahme vom 28.01.2022 (heute Landesamt für Umweltschutz)</li> <li>- Bürger A, Stellungnahme vom 29.04.2022</li> </ul> <p>c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Stellungnahmen</li> </ul>	Genehmigungsunterlagen werden zusammengestellt und dem zuständigen Ministerium vorgelegt.
------------	----	--	---	---

2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Ratsversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft.

a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

- Archäologisches Landesamt, Stellungnahme vom 21.01.2022 und 13.11.2020
- Dataport, Stellungnahme vom 24.01.2022
- Kampfmittelräumdienst, Stellungnahme vom 25.01.2022
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 27.01.2022
- Eisenbahn-Bundesamt, Stellungnahme vom 01.02.2022
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Stellungnahme vom 01.02.2022
- Stadt Eutin, Stellungnahme vom 02.02.2022
- Handwerkskammer, Stellungnahme vom 23.02.2022
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Stellungnahme vom 24.02.2022
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Stellungnahme vom 01.03.2022
- Schleswig-Holstein Netz AG, 02.03.2022, Stellungnahme vom 02.03.2022
- Vodafone Deutschland GmbH, Stellungnahme vom 03.03.2022

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

- Kreis Plön, Der Landrat, Stellungnahme vom 04.03.2022
- LLUR, Technischer Umweltschutz, Stellungnahme vom 28.01.2022 (heute Landesamt für Umweltschutz)

- Bürger A, Stellungnahme vom 29.04.2022

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

- keine Stellungnahmen

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 87. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung

vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und

der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt

Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.ploen.de](http://www.ploen.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

17.01.2024	Ö11	Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", hier: Modernisierung und Erweiterung des Kleinspielfeldes am Schiffsthal	<p>1. Die Verwaltung wird darum gebeten, Fördermittel für die Planung und Errichtung eines multifunktionalen Spielfeldes für Fußball, Basketball und Handball am Schiffsthal zu akquirieren.</p> <p>Die Planung soll unter folgenden grundsätzlichen Maßgaben erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* die Größe des aktuellen Handball- und Fußballfeldes soll bestehen bleiben</li> <li>* das Basketballfeld soll eine originale Spielgröße einhalten</li> <li>* Basketball-Einmastanlage mit Nylonnetz und Zielbrett aus Acrylglas, Polycarbonat oder Polyethylen / ABS ausgestattet</li> <li>* Wiederverwendung der aktuellen Tore mit neuem Stoffnetz</li> </ul> <p>2. Die Sanierung und Erweiterung des Kleinspielfeldes zu einem Multifunktionsspielfeld für Basketball, Fußball und Handball am Schiffsthal, unter Verwendung der Bestandsfläche des Kleinspielfeldes, unter der Voraussetzung einer Förderquote von mindestens 60 % der Gesamtprojektkosten.</p>	FB4-TL41, 14.02.24 wird in Zusammenhang mit Erneuerung Laufbahn mit betrachtet, soll in den neuen Sportplatz integriert werden, das alte Kleinspielfeld wird zurückgebaut
17.01.2024	Ö8	Projektliste Stadtentwicklung; hier: Beratung und Beschlussfassung	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die von der Verwaltung erstellte „Projektliste Stadtentwicklung“ mit der dort aufgeführten Priorisierung der Projekte, abweichend wird der B-Plan Nr. 66 „Kieler Kamp“ von Priorität II in I verschoben.	
17.01.2024	Ö7	Antrag der SPD-Fraktion; hier: Umsetzung einer Fahrradstraße in der Eutiner Straße	<p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die Einrichtung der Fahrradstraße Eutiner Straße gemäß des im SteP am 20.09.2023 beschlossenen Konzeptes und der am 11.10.2023 zu TOP Ö7 vorgelegten Anlagen.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fördermittelantrag im Sonderprogramm Stadt und Land zur Errichtung der Fahrradstraße Eutiner Straße beim Land SH zu stellen und nach dem Vorliegen eines Zuwendungsbescheides die für die Einrichtung der Fahrradstraße Eutiner Straße erforderlichen Leistungen auszuschreiben und die Vergabe vorzunehmen. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2024 einzustellen.</p>	FB4-TL41, 14.02.24 zur Zeit keine Bearbeitung aufgrund Personalsituation
06.12.2023	Ö7	Verkehrssituation vor der Breitenauschule hier: Antrag von Ratsfrau Meyer	<p>Die Verwaltung wird beauftragt.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umgehend einen erneuten Antrag für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 in der Rautenbergstraße von der Schillener Straße bis zur Bruhnstraße für den Zeitraum von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei der unteren Verkehrsaufsichtsbehörde zu stellen.</li> <li>2. Umgehend einen Antrag für die Installation eines Rotlichtblitzers an der Lichtzeichenanlage vor der Breitenauschule zu stellen.</li> <li>3. Zeitnah zu einem Runden Tisch alle Beteiligten (LBV, untere Verkehrsaufsichtsbehörde, SEB, Schulleitung, Verwaltung und Selbstverwaltung) zu dem Thema Verkehrsführung / Verkehrssicherheit an der Breitenauschule einzuladen.</li> </ol>	
15.11.2023	Ö7	Antrag der AG "Eutiner Straße"; Bericht und Beratung aus der AG "Eutiner Straße", weitere Vorgehensweise und ggf. Beschlussfassung.	Die Verwaltung wird beauftragt ein ergebnisoffenes Konzept zur Nutzung des Fischereigeländes unter Einbeziehung eines Planungsbüros, zu erstellen. Die im Jahr 2021 beschlossene Ideensammlung der Fraktionen einschließlich der Ergänzungen und Aktualisierungen aus der AG vom 07.11.2023 soll dabei als Grundlage dienen und entsprechend zur Verfügung gestellt werden. Der SteP beauftragt die AG Eutiner Straße den Prozess der Konzepterstellung weiterhin zu begleiten.	in Bearbeitung

	Ö8	Bebauungsplan Nr. 16a für den Bereich südliche Eutiner Straße hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 16a für den Bereich südliche Eutiner Straße vom 05.03.2014. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beauftragt die Verwaltung, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ortsüblich bekanntzumachen.	Bekanntmachung ist erfolgt.
	Ö10	Barrierefreier Umbau Marktplatz hier: Vorstellung der Ausführung der Oberfläche mit Kostenschätzung und Festlegung der Lage des Marktbrunnens	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die weitere Planung zum barrierefreien Markt nach Kostenschätzung der Variante 2 vorzunehmen. Der Brunnen verbleibt am jetzigen Standort.	FB4-TL41 Zeitschiene: bis Ende Januar Erstellung der Entwurfsplanung, Ergebnis der Entwurfsplanung in SteP-Sitzung am 21.02.24 vorstellen, bis Mitte März die Entwurfsplanung und Ausschreibungsunterlagen fertigstellen, ab Mitte März Veröffentlichung und Versendung der Ausschreibungsunterlagen, Submission ca. 15./16. KW, Baubeginn ca.19./20. KW
	Ö11	Neubau von Parkplätzen für die Feuerwehr hier: Vorstellung von zwei Ausführungsvarianten mit Kostenschätzung	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschliesst die Freigabe der Variante 1 zur weiteren Ausführungsplanung, Ausschreibung und Umsetzung.	FB4-TL41 Bauantrag mit begründeter Befreiung vom Bauantrag und Antrag auf Versickerung sollen im Februar gestellt werden, nach positiven Bescheiden und verabschiedetem Haushalt kann die Ausschreibung und Ausführung erfolgen, Zeitschiene ca. Sommer 2024
	N15.1	Antrag auf Befreiung mit Eingang am 02.10.2023/19.10.2023 (1)	Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für den Befreiungsantrag 03 – Überschreitung der Baugrenze durch Balkone wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für den Befreiungsantrag 04 – Überschreitung Traufhöhe im Bereich der Erschließungsanlagen wird erteilt.	Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen wurde der Unteren Bauaufsichtsbehörde mitgeteilt.
11.10.2023	Ö7	Umsetzung des Radverkehrskonzepts Stadt Plön hier: Beschlussfassung zum Endbericht Konzeption einer Fahrradstraße Eutiner Straße und Einrichtung der Fahrradstraße	Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fördermittelantrag im Sonderprogramm Stadt und Land zur Einrichtung der Fahrradstraße Eutiner Straße beim Land Schleswig-Holstein zu stellen und nach dem Vorliegen eines Zuwendungsbescheides die für die Einrichtung der Fahrradstraße Eutiner Straße erforderlichen Leistungen auszuschreiben und die Vergabe vorzunehmen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2024 einzustellen.	in Bearbeitung
	Ö8	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Malente hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB	Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Malente sind keine Belange der Stadt Plön betroffen. Seitens der Verwaltung wird keine Stellungnahme an die Gemeinde Malente abgegeben.	Es wurde entsprechend des Beschlusses keine Stellungnahmen an die Gemeinde Malente abgegeben.

	Ö9	Städtebauliche Entwicklung des Fischereigeländes in der Eutiner Straße 8 hier: Abstimmung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beauftragt die Verwaltung die Aufhebung des B-Planes 16 a - Südliche Eutiner Straße – für die nächste Sitzung vorzubereiten.	Aufstellungsbeschluss wurde vorbereitet und inzwischen aufgehoben.
	N10	Hotelprojekt Fegetasche hier: Vorstellung eines aktuellen Planungsstandes einer Investorin	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung nimmt die vorgestellten Planungsunterlagen der Projektentwicklungsgesellschaft 4 Points Development GmbH für das Hotelprojekt an der Fegetasche zustimmend zur Kenntnis. Darüber hinaus soll die bestehende Infrastruktur erhalten bleiben, bestehend aus: Tennisplätzen Öffentliche Anlagen (öffentliche WCs, öffentliche Umkleiden) Strandbad mit Gastronomie u. DLRG-Station Spielplatz, Volleyballfeld u. Liegewiese Zentraler Zugang zum Strandbad bzw. Erhalt bestehender Wegebeziehungen. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzbarkeit zu überprüfen. Weitere Details und Ergänzungen werden in einem noch zu schließenden städtebaulichen Vertrag mit dem Investor beschrieben und festgelegt.	In Bearbeitung; Gespräche zwischen der Projektentwicklungsgesellschaft und Verwaltung.
20.09.2023	Ö7	Umsetzung des Radverkehrskonzepts Stadt Plön hier: Vorstellung der Konzeption einer Fahrradstraße Eutiner Straße	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die Konzeption der Fahrradstraße Eutiner Straße gemäß Anlage 1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Endbericht inklusive einer Kostenschätzung zur Beschlussfassung für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung im Oktober vorzubereiten.	Beschlussfassung wurde im Oktober vorgelegt.
	Ö8	Die Sprottenflotte - Das Bike-Sharing-System in der KielRegion Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der KielRegion	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beauftragt die Verwaltung, den Kooperationsvertrag mit der KielRegion zur Weiterführung der SprottenFlotte ab dem Jahr 2024 zu schließen, vorbehaltlich, dass der Kreis Plön eine Förderung in vergleichbarer Höhe (50 %) wie für den jetzt auslaufenden Kooperationsvertrag gewährt. Die entsprechenden Finanzmittel sind in die jeweiligen Haushaltsansätze einzustellen.	Kooperationsvertrag (Laufzeit bis 31.12.2024) wurde geschlossen.
	Ö9	Regionalplan für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein - Neuaufstellung Entwurf 2023 hier: Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Plön	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung empfiehlt der Ratsversammlung, die Stellungnahme der Stadt Plön zum Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum II (Anlage 1) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragten, diese Stellungnahme an die Landesplanung abzugeben.	Stellungnahme wurde abgegeben.
30.08.2023	Ö7	Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II hier: Vorstellung der wesentlichen Inhalte und Abstimmung einer Stellungnahme	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beauftragt die Verwaltung, eine Stellungnahme zu den Themen „Regionale Grünzüge“, „Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung“ zum „Radverkehr“ sowie „Gebietsentwicklungsplanung“ an die Landesplanung zu erarbeiten.	Stellungnahme wurde abgegeben.

		Gemeinde Wittmoldt, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Sonnenkraftwerk Wittmoldt" der Gemeinde Wittmoldt sowie der 8. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lebrade, Rathjensdorf und Wittmoldt hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB	Durch die 8. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lebrade, Rathjensdorf und Wittmoldt und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sonnenkraftwerk Wittmoldt“ der Gemeinde Wittmoldt sind keine Belange der Stadt Plön betroffen. Seitens der Verwaltung wird keine Stellungnahme an die Gemeinde Wittmoldt abgegeben.	Es wurde entsprechend des Beschlusses keine Stellungnahmen an die Gemeinde Wittmoldt abgegeben.
30.08.2023	N9	Vorstellung 1.Entwurf barrierefreier Umbau Marktplatz	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die Freigabe des Vorentwurfes für den barrierefreien Umbau des Marktplatzes gemäß Anlagen 1 und 2 für die Öffentlichkeitsbeteiligung.	FB4-TL41 Öffentlichkeitsbeteiligungstermin am 05.10.23
12.07.2023	N6	Zukunftsorientierte & nachhaltige Weiterentwicklung des touristischen Nutzungskonzeptes im Plöner Bahnhof	Die weitere Beratung der Vorgehensweise wird in die Fraktion gegeben. Nach der Sommerpause wird dieser TOP weiter beraten.	
12.07.2023	N8	Sachstandsbericht "Eutiner Straße, Fischereigelände"	Der Ausschuss beschließt zur städtebaulichen Entwicklung und touristischen Inwertsetzung des Fischereigeländes in der Eutiner Straße 8 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe.Einzige Aufgabenstellung ist die obige Zielsetzung und endet mit deren Abschluss. Jede Fraktion entsendet je 1 stimmberechtigtes Mitglied. Die Teilnahme von Vertretern der Tourist Info und Verwaltung ist erwünscht. Die Arbeitsgruppe ist kein Beschluss-Gremium. Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge vorberaten und für die Fraktionen zur Beratung erarbeiten. Nach den Beratungen in den Fraktionen soll möglichst hieraus ein interfraktioneller Beschlussvorschlag zur Vorlage im Ausschuss verfasst werden.	Arbeitsgruppe wurde gegründet und hat getagt.
28.06.2023	Ö8	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Neubau Kindertagesstätte AWO, Langenrade 14" der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön; hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. (2) Baugesetzbuch (BauGB), Stellungnahme der Stadt Plön	Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Ascheberg bestehen keine Bedenken. Die Verwaltung der Stadt Plön wird beauftragt, keine Stellungnahme an die Gemeinde Ascheberg abzugeben.	Es wurde entsprechend des Beschlusses keine Stellungnahme an die Gemeinde Ascheberg abgegeben.
28.06.2023	Ö9	Barrierefreiheit für die Überwegung des Schwentineabflusses am "Seeprinz" hier: Antrag der FWG-Plön Freie Wählergemeinschaft vom 13.05.2023; ergänzt durch eine E-Mail vom 13.06.2023	Der Antrag, dass bei der Sanierung des Strandweges die Überwegung des Schwentineauslaufes in Steigung und Belag, dauerhaft für Menschen mit Beeinträchtigungen begehbar und Rollstuhlgeeignet hergestellt werden soll, wird abgelehnt, da es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt.	FB4-TL41 abgelehnt

24.05.2023	Ö7	Errichtung eines barrierefreien Angelplatzes in Plön hier: Vortrag der Beauftragten für Barrierefreies Angeln im Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung bittet die Verwaltung das Projekt und die Verträge weiter positiv zu begleiten.	FB4-TL41 Die Prüfung durch ein vom Landessportfischerverband beauftragten Ingenieurbüro hat ergeben, dass die angedachte Stelle leider nicht in Frage kommt. Das Projekt wird von Seiten des Landessportfischerverbandes vorerst eingestellt
26.04.2023	Ö7	Produkthaushalt der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2023; hier: Ergebnis- und Finanzplan	Das vorgelegte Produktbuch für den Ausschuss SteP wird mit den entsprechenden Änderungen der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.	FB4-TL41
22.03.2023	Ö7	Standort digitaler Info-Stelen in der Plöner Innenstadt	Der Ausschuss stimmt den Ausführungen zu den Standorten der digitalen Info-Stelen zu.	FB4-TL41 Projekt ist abgeschlossen
22.03.2023	Ö8	Standort für eine Kindertagesstätte	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Prüfung des Standortes Walter-Volkers-Straße auch den Standort Rautenbergstr. 45 (ehem. Gemeinschaftsunterkunft des Kreises Plön) zu prüfen. Hierzu soll ermittelt werden, wie hoch der Kaufpreis für das Grundstück und die Abrisskosten des bestehenden Gebäudes sind, ob auf dem Grundstück eine Kita im geplanten Umfang möglich ist und ob die verkehrliche Anbindung geeignet ist. Dem Kreis Plön ist ein grundsätzliches Interesse zu signalisieren. Als weiterer möglicher Standort im Bereich der Brückenstraße (kath. Kirche) mit Blick auf die o.g. Aspekte zu prüfen.</p> <p>Es soll ermittelt werden, ob die Eigentümerin verkaufen würde. Des Weiteren ist zu prüfen, ob das öffentliche Interesse für den Bau einer neuen Kita den naturschutzrechtlichen und forstwirtschaftlichen Belangen überwiegen könnte. Es möge geprüft werden, ob an dem Standort Walter-Volkers-Straße eine Kita in entsprechender Größe samt Zuwegung und Parkmöglichkeiten, die Sportanlage sowie ein Spielplatz vom Raumangebot gemeinsam zu realisieren sind. Dabei ist ein Spielplatz in ungefähr jetziger Größe zu berücksichtigen. Die abschließende Entscheidung über einen Standort ist – soweit dies aus dem Beschluss des SteP vom 15. Februar 2023 so gewertet werden kann – bis zum Vorliegen der Ergebnisse aus den Punkten 1 bis 3 zurückzustellen. Dies gilt insbesondere für eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans. „Die Verwaltung bezieht den Standort Fegetasche/Ölmühle in die Standortprüfung mit ein und legt diese im Rahmen einer abschließenden Bewertung aller Standorte und der endgültigen Entscheidung zur Beratung vor.“ Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche für eine interkommunale Zusammenarbeit bezüglich einer Kindergartenplanung mit der Gemeinde Bösdorf, zu führen.</p>	Standortprüfung Kita ist abgeschlossen.  Standortprüfung Kita ist abgeschlossen.

22.03.2023	Ö10	Erweiterungsbau der Kreisverwaltung - Absichtserklärung ("Letter of Intent") zwischen dem Kreis Plön und der Stadt Plön hier: Beratung und Beschlussfassung über den Inhalt	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung empfiehlt der Ratsversammlung der Stadt Plön folgende Beschlussfassung: Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung in der Sitzung am 22.03.2023 beschlossene Entwurf einer Absichtserklärung („Letter of Intent“) zwischen der Stadt Plön und dem Kreis Plön für einen Erweiterungsbau der Kreisverwaltung wird als endgültige Absichtserklärung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absichtserklärung dem Kreis Plön zur Beratung in den zuständigen Gremien vorzulegen.	
22.03.2023	Ö11	80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön, Kreis Plön für das Gebiet beidseitig der Bundesstraße 76 zwischen "Kleiner Plöner See" und "Trammer See", südöstlich des Flurstücks 3/4, Flur 3, Gemarkung Tramm der Gemeinde Rathjensdorf, nördlich und südöstlich der Kläranlage der Stadt Plön sowie westlich und südwestlich des Ortsteils Tramm der Gemeinde Rathjensdorf hier: Aufhebung des erneuten Aufstellungsbeschlusses	Der Aufstellungsbeschluss für die 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön für das Gebiet beidseitig der Bundesstraße 76 zwischen „Kleiner Plöner See“ und „Trammer See“, südöstlich des Flurstücks 3/4, Flur 3, Gemarkung Tramm der Gemeinde Rathjensdorf, nördlich und südöstlich der Kläranlage der Stadt Plön sowie westlich und südwestlich des Ortsteils Tramm der Gemeinde Rathjensdorf vom 20.07.2016 wird aufgehoben.	Beschluss aufgehoben.
22.03.2023	Ö12	Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) für den Lärmschutz an der B 76 im Bereich der Ortsumgehung Plön (Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+820) auf dem Gebiet der Stadt Plön - 1. Planänderung - hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe und den Inhalt einer Stellungnahme der Stadt Plön	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt, dass der Beschluss über eine von der Stadt Plön an das Amt für Planfeststellung Verkehr einzureichende Stellungnahme zu den Planänderungsunterlagen des Planfeststellungsverfahrens für den Lärmschutz an der B 76 im Bereich der Ortsumgehung Plön durch die Ratsversammlung gefasst werden soll.	
15.02.2023	Ö7	Standortentscheidung für eine Kindertagesstätte	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung stimmt dem Standort für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte im Bereich „Spielplatz an der Walter-Volkers-Straße“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans vorzubereiten.	neuer Standort (Brückenstraße) beschlossen
15.02.2023	Ö8	Standort digitaler Info-Stelen in der Plöner Innenstadt	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beauftragt die Verwaltung alternative Standorte für die digitalen Info-Stelen im Bereich der Kirche und im Bereich des Bahnhofs zu prüfen und dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.	FB4-TL41 Projekt ist abgeschlossen
15.02.2023	Ö9	Bebauungsplan Nr. 65 Düvelsbrook Süd, Antrag auf Befreiung vom Biotopschutz nach dem Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) gemäß §67	Der Antrag auf Befreiung vom Biotopschutz für das B-Plan-Gebiet 65, Düvelsbrook-Süd bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Plön wird nicht gestellt, da das „überwiegende öffentliche Interesse“ einer Bebauung nicht absehbar begründbar ist, da die Gründe für den Schutz und den Erhalt der Biotope an diesem Standort als höherwertig einzustufen sind („Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“).	Entsprechend des Beschlusses wurde kein Antrag bei der UNB gestellt.

11.01.2023	Ö7	Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 13 für die Ortschaft Thürk, Gemeinde Bosau hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB	Gegen die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 13 für die Ortschaft Thürk, Gemeinde Bosau, werden keine Bedenken vorgebracht. Belange der Stadt Plön sind nicht betroffen. Seitens der Verwaltung wird keine Stellungnahme an die Gemeinde Bosau abgegeben.	Entsprechend des Beschlusses wurde keine Stellungnahme an die Gemeinde Bosau abgegeben.
11.01.2023	Ö8	Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASO) Stadt Plön - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße" Hier: Maßnahmenplan 2023	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt den Maßnahmenplan 2023 incl. der Änderungen für das Gebiet der Städtebauförderung. Die entsprechenden Mittel des städtischen Eigenanteils i.H.v. 330.000 Euro sind in den Haushalt 2023 einzustellen.	Der Maßnahmenplan wurde dem zuständigen Ministerium übermittelt, die Gelder in den Haushalt eingestellt.
07.12.2022	Ö7	Bebauungsplan Nr. 33, 1. Änderung und Ergänzung, der Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein hier: Wiederholte Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. (2) Baugesetzbuch (BauGB), Stellungnahme der Stadt Plön	Gegen die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 33 der Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein, werden keine Bedenken vorgebracht. Belange der Stadt Plön sind nicht betroffen. Seitens der Verwaltung wird keine Stellungnahme an die Gemeinde Bosau abgegeben.	Entsprechend des Beschlusses wurde keine Stellungnahme an die Gemeinde Bosau abgegeben.
07.12.2022	Ö8	Gemeinde Bosau: Gemeindeweite Potentialanalyse zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen hier: Vertiefende Abstimmung mit den Nachbargemeinden	Gegen die Potentialanalyse zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Gemeinde Bosau bestehen keine Bedenken. Belange der Stadt Plön sind nicht betroffen. Seitens der Verwaltung wird keine Stellungnahme an die Gemeinde Bosau abgegeben.	Entsprechend des Beschlusses wurde keine Stellungnahme an die Gemeinde Bosau abgegeben.
07.12.2022	Ö9	Gemeinde Wittmoldt, 1. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 hier: Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB	Durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 sind keine Belange der Stadt Plön betroffen. Seitens der Verwaltung wird keine Stellungnahme an die Gemeinde Wittmoldt abgegeben.	Entsprechend des Beschlusses wurde keine Stellungnahmen an die Gemeinde Wittmoldt abgegeben.
16.11.2022	Ö8	Verkehrskonzept Wasserturmgebiet hier: Vorstellung möglicher Verkehrsführungen	Der TOP geht zur Beratung zurück in die Fraktionen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird erneut über das Verkehrskonzept Wasserturmgebiet im Ausschuss beraten.	
16.11.2022	Ö9	Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASO) Stadt Plön - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße" Hier: Ausschreibung Sanierungsträgerschaft	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung empfiehlt der Ratsversammlung der Stadt Plön die Verwaltung mit der Ausschreibung und Vergabe der Sanierungsträgerschaft für das Sanierungsgebiet „Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße“ zu beauftragen. Hierfür wird die Verwaltung beauftragt, sich für die Durchführung eines rechtssicheren Ausschreibungsverfahrens fachanwaltliche Beratung einzuholen. Nach Zustimmung des Fördermittelgebers ist die Ausschreibung durchzuführen.	in Bearbeitung; Fortführung durch neuen FBL 4
16.11.2022	Ö10	Erster Nachtragshaushaltsplan der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2022; hier: Ergebnis- und Finanzplan	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung empfiehlt der Ratsversammlung, den Ergebnis- und Finanzplan des Ersten Nachtragshaushaltes des Haushaltsjahres 2022 zu beschließen.	FB4-TL41 erledigt
16.11.2022	Ö11	Bebauungsplan Nr. 42 der Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein; hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. (2) Baugesetzbuch (BauGB), Stellungnahme der Stadt Plön	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 der Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein, werden von der Stadt Plön weder Bedenken vorgebracht noch Anregungen und Hinweise gegeben. Belange der Stadt Plön sind nicht betroffen. Eine Stellungnahme wird nicht abgegeben.	Entsprechend des Beschlusses wurde keine Stellungnahme an die Gemeinde Bosau abgegeben.
26.10.2022	Ö8	Umsetzung des Radverkehrskonzepts Stadt Plön hier: Vergabe der Planungsleistungen zur Einrichtung einer Fahrradstraße Rodomstorstraße-Gänsemarkt	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen zur Einrichtung einer Fahrradstraße Rodomstorstraße.	FB4-TL41 Planungsleistung wurde am 16.03.23 beauftragt

26.10.2022	Ö9	Umsetzung des Radverkehrskonzepts Stadt Plön hier: Beauftragung von Planungsleistungen zur Konzeption einer Fahrradstraße Eutiner Straße	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung der Konzeption einer Fahrradstraße Eutiner Straße.	Konzeption wurde erstellt und dem Ausschuss vorgelegt.
26.10.2022	Ö11	Gemeinde Grebin: Gemeindeweite Potenzialanalyse zur Eignung für Freiflächenphotovoltaikanlagen hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden	Belange der Stadt Plön sind nicht betroffen. Eine entsprechende Stellungnahme wird seitens der Verwaltung an die Gemeinde Grebin abgegeben.	Entsprechend des Beschlusses wurde keine Stellungnahme an die Gemeinde Grebin abgegeben.
26.10.2022	Ö12	Standortbestimmung Neubau Kita	1. Verschiebung der Entscheidung zum Standort Kita auf die Dezember Sitzung des SteP. 2. Prüfung der folgenden Flächen durch die Verwaltung a) Freifläche Am Schiffsthal b) Verkehrsübungsplatz Am Schiffsthal – baurechtliche Prüfung der Errichtung einer Kita, Anfrage UNB – Uferschutzstreifen und Anfrage Schulverband zum Verkauf der Fläche c) Bolzplatz Katholische Kirche – Anfrage, ob Bereitschaft zum Verkauf besteht	Standortprüfung Kita ist abgeschlossen.
26.10.2022	Ö13	Projektliste Stadtentwicklung	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die von der Verwaltung erstellte Projektliste Stadtentwicklung mit der dort aufgeführten Priorisierung der Projekte.	
14.09.2022	Ö7	Bebauungsplan Nr. 41 der Gemeinde Bosau hier: Beteiligung nach § 2 Abs. 2 BauGB	1. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 der Gemeinde Bosau bestehen keine Bedenken. 2. Die Verwaltung der Stadt Plön wird beauftragt, keine Stellungnahme an die Gemeinde Bosau abzugeben.	Entsprechend des Beschlusses wurde keine Stellungnahme an die Gemeinde Bosau abgegeben.
14.09.2022	Ö8	Außenbereichssatzung Börnsdorf, Gemeinde Bösdorf, Kreis Plön hier: Beteiligung nach § 2 Abs. 2 BauGB	1. Gegen die Aufstellung der Außenbereichssatzung Börnsdorf der Gemeinde Bösdorf bestehen keine Bedenken. 1. Gegen die Aufstellung der Außenbereichssatzung Börnsdorf der Gemeinde Bösdorf bestehen keine Bedenken.	Entsprechend des Beschlusses wurde keine Stellungnahme an die Gemeinde Bösdorf abgegeben.
14.09.2022	Ö9	Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Stadt Plön hier: Abschließender Beschluss	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung empfiehlt der Ratsversammlung der Stadt Plön den Endbericht Ortsentwicklungskonzept für die Stadt Plön (Anhang 1) mit den darin enthaltenen Änderungen und dem zuvor formulierten Antrag „Streichung des Begriffes der autofreien Innenstadt“ zu beschließen.	
14.09.2022	Ö10	"Planungsverband Wohngebiet Trammer See Plön/Rathjensdorf"; hier Beschluss der Stadt Plön über die A. Aufhebung des Planungsverbandes durch Aufhebungsvertrag und über die B. Gebietsänderung zwischen der Stadt Plön und der Gemeinde Rathjensdorf durch Gebietsänderungsvertrag	"Planungsverband Wohngebiet Trammer See Plön/Rathjensdorf"; hier Beschluss der Stadt Plön über die A. Aufhebung des Planungsverbandes durch Aufhebungsvertrag und über die B. Gebietsänderung zwischen der Stadt Plön und der Gemeinde Rathjensdorf durch Gebietsänderungsvertrag. Die Ratsversammlung beschließt den Vertrag zur Aufhebung des „Planungsverbandes Wohngebiet Trammer See Plön/Rathjensdorf“ in der vorgelegten Fassung. Die Verwaltung wird gebeten, den Vertrag nach Ausfertigung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und den Vertrag nach Genehmigung örtlich bekannt zu machen.	
14.09.2022	Ö11	Standort einer Obdachlosenunterkunft	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung bestätigt den Standort Am Rodomstor für den Neubau einer Obdachlosenunterkunft.	

22.08.2022	Ö7	Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) Stadt Plön" - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße"; hier: Verkehrsuntersuchung- abschließender Beschluss	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung nimmt den Endbericht Verkehrsuntersuchung zum Bahnhofsumfeld Plön (Anhang 1) zur Kenntnis und beschließt diesen als integralen Bestandteil zu TOP 8 aufzunehmen.	
22.08.2022	Ö8	Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) Stadt Plön" - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße"; hier: Vorbereitende Untersuchungen und Integriertes Stadtentwicklungskonzept (VU/IEK) - abschließender Beschluss	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung nimmt die erarbeitete Entwurfsfassung der „Vorbereitenden Untersuchungen“ und des „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ „Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße“ (Anlage 1) mit den erarbeiteten Maßnahmen und der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie der Verkehrsuntersuchung in der vorliegenden Form zur Kenntnis und empfiehlt der Ratsversammlung den Endbericht zu beschließen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung empfiehlt der Ratsversammlung die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Satzungsentwurfes des Sanierungsgebietes „Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße“ gemäß dem angefügten Abgrenzungsgebiet (Anlage 2) für den Beschluss des Sanierungsgebietes im umfassenden Verfahren zu beauftragen.	Satzung für das Sanierungsgebiet wurde am 09.11.2022 durch die Ratsversammlung beschlossen.
22.08.2022	Ö9	"Stadtgrabenstraße" - Vorschläge zur Umgestaltung; hier: Prüfergebnisse	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung verzichtet auf einen weiteren Umbau der Stadtgrabenstraße ohne vorherige große bauliche Planung. Die Aufgabe des Schutzes der Bäume wird in den Ausschuss für Gesellschaft, Umwelt und Tourismus gegeben.	FB4-TL41 Weitergabe an GUT
03.08.2022	Ö7	Produkthaushalt der Stadt Plön für das Jahr 2022; hier: Vorberatung	Das vorgelegte Produktbuch für den Ausschuss SteP wird mit den entsprechenden Änderungen der Ratsversammlung zur Genehmigung vorgelegt.	FB4-TL41 erledigt
15.06.2022	Ö7	Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Stadt Plön hier: Vorstellung des Sachstandes und Beschluss zur Erstellung des Endberichtes durch das Büro inspektour GmbH, Hamburg	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung nimmt den vorgestellten Sachstand zur Kenntnis und beauftragt das Büro inspektour mit der Erstellung des Endberichtes des Ortsentwicklungskonzeptes Plön 2040.	
15.06.2022	Ö8	Bebauungsplan Nr. 66 Kieler Kamp hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	1. Die während der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu den Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr.66 „Kieler Kamp“ abgegebenen Stellungnahmen mit den darin vorgebrachten Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und werden wie in der Abwägungsunterlage (Anlage 4) aufgeführt, abgewogen und beschlossen. 2. Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Kieler Kamp“ mit seiner Begründung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.	erledigt
15.06.2022	Ö9	"Stadtgrabenstraße" - Vorschläge zur Umgestaltung; hier: Prüfergebnisse	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung nimmt die Vorlage zur Umgestaltung der Stadtgrabenstraße (hier: Prüfergebnisse) zur weiteren Beratung mit in die Fraktionen.	FB4-TL41 erledigt

20.04.2022	Ö8	Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Stadt Plön hier: Vorstellung des Sachstandes der Bearbeitung durch das Büro inspektour GmbH, Hamburg	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung nimmt den vorgestellten Sachstand zur Kenntnis und beschließt die vorgestellten Inhalte als Grundlagen für den öffentlichen Beteiligungsworkshop.	
20.04.2022	Ö9	Städtebauliche Entwicklung des Fischereigeländes "Eutiner Straße 8"; hier: Sachstandsbericht	Die Verwaltung wird beauftragt den Planungsstand des B-Planes Nr. 16 a „Südliche Eutiner Straße“ darzulegen und klären, ob externe Planungen vergeben worden sind.	
20.04.2022	Ö10	Antrag der CDU-Fraktion - Klärung der Eigentumsverhältnisse in der Straße Hamburger Kamp	Die Verwaltung wird beauftragt, die Eigentumsverhältnisse der Straße „Hamburger Kamp“ zu klären und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung offenzulegen.	
20.04.2022	Ö11	7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwentidental hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Plön	Gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwentidental werden keine Bedenken vorgebracht. Seitens der Verwaltung wird keine Stellungnahme an die Stadt Schwentidental abgegeben.	Entsprechend des Beschlusses wurde keine Stellungnahme an die Stadt Schwentidental abgegeben.
20.04.2022	Ö12	Bebauungsplan Nr. 71 "Nördlich Lise-Meitner-Straße" der Stadt Schwentidental hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Plön	Gegen Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 der Stadt Schwentidental werden keine Bedenken vorgebracht. Seitens der Verwaltung wird keine Stellungnahme an die Stadt Schwentidental abgegeben.	Entsprechend des Beschlusses wurde keine Stellungnahme an die Stadt Schwentidental abgegeben.
16.03.2022	Ö8	Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) Stadt Plön" - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße"; hier: Vorstellung des Maßnahmenplanes und der Erläuterungen für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt den vorgestellten Maßnahmenplan mit Erläuterungen für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.	
16.03.2022	Ö9	Umsetzung des Radverkehrskonzepts Stadt Plön hier: Beauftragung von Planungsleistungen zur Konzeption einer Fahrradstraße Eutiner Straße, Fördermittelantrag und Einstellung von Haushaltsmitteln	1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beauftragt die Verwaltung, einen Fördermittelantrag für die Erstellung der Konzeption einer Fahrradstraße Eutiner Straße im Förderprogramm Stadt und Land zu stellen. 2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beauftragt die Verwaltung mit der Einstellung der für die Vergabe der Planungsleistungen benötigten finanziellen Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2022 in Höhe von 20.000 €.	FB4-TL41 erledigt
16.03.2022	Ö10	Stadt Schwentidental - Aufstellung des Flächennutzungsplans hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Plön	Gegen die Aufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwentidental werden keine Bedenken vorgebracht. Seitens der Verwaltung wird keine Stellungnahme an die Stadt Schwentidental abgegeben.	Entsprechend des Beschlusses wurde keine Stellungnahme an die Stadt Schwentidental abgegeben.

16.03.2022	Ö11	Gemeinde Malente - Bebauungsplan Nr. 33, 1. Änderung für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente am Nordufer des Kellersees südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Plön	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.33, 1. Änderung, der Gemeinde Malente werden keine Bedenken vorgebracht. Seitens der Verwaltung wird keine Stellungnahme an die Gemeinde Malente abgegeben.	Entsprechend des Beschlusses wurde keine Stellungnahme an die Gemeinde Malente abgegeben.
16.02.2022	Ö8	Umsetzung des Radverkehrskonzepts Stadt Plön hier: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Fahrradstraße "Rodomstorstraße"	Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fördermittelantrag im Sonderprogramm Stadt und Land zur Einrichtung der Fahrradstraße „Rodomstorstraße – Gänsemarkt“ an das Land Schleswig-Holstein zu richten und nach dem Vorliegen eines Zuwendungsbescheides die für die Einrichtung der Fahrradstraße „Rodomstorstraße – Gänsemarkt“ erforderlichen Leistungen auszuschreiben und die Vergabe vorzunehmen. Nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides wird die Einzelgenehmigung für die erforderliche Darlehensaufnahme gem. Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 27.12.2021 (Erste Nachtragshaushaltsgenehmigung) beantragt.	FB4-TL41 erledigt
16.02.2022	Ö10	Gemeinde Malente - Bebauungsplan Nr. 97 für ein Gebiet südlich der Kellerseestraße, östlich der Lütjenburger Straße und Bahnhofstraße, nördlich der Kirche in Bad Malente-Gremsmühlen hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Plön	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 97 der Gemeinde Malente werden keine Bedenken vorgebracht. Seitens der Verwaltung wird keine Stellungnahme an die Gemeinde Malente abgegeben.	Entsprechend des Beschlusses wurde keine Stellungnahme an die Gemeinde Malente abgegeben.
10.02.2022	Ö4	Massenalgenkulturanlage auf der Kläranlage Plön (MAKKAP) - hier: abschließende Beratung der Inhalte des Förderantrags	Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung empfehlen, den Förderantrag wie beschrieben bei der ZUG GmbH fristgerecht zum 28.02.2022 einzureichen. Die unter den finanziellen Auswirkungen beschriebenen haushaltsmäßigen Auswirkungen sollen im bevorstehenden Haushaltsplanungsverfahren 2022 Berücksichtigung finden. Um die Risiken dieses Projektes für die Stadt Plön und ihre Stadtwerke so weit wie möglich zu reduzieren wird ein externes, zertifiziertes Risikomanagement in das Projekt implementiert.	
19.01.2022	Ö7	Werbeanlagensatzung der Stadt Plön - Fortschreibung hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die Änderung von § 10 Abs. 2 der Werbeanlagensatzung, – dass das Anbringen eines Hinweisschildes mit einer Größe von maximal 0,40 cm Breite und 0,60 cm Höhe zulässig ist.	
19.01.2022	Ö8	Gemeinde Malente - Bebauungsplan Nr. 100 für ein Gebiet im östlichen Bereich der Dorfschaft Benz, nördlich der Bergstraße - Hühnerhof hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Plön	Gegen den Bebauungsplan Nr. 100 der Gemeinde Malente werden keine Bedenken vorgebracht. Die Verwaltung wird beauftragt, keine Stellungnahme an die Gemeinde Malente abzugeben.	Entsprechend des Beschlusses wurde keine Stellungnahme an die Gemeinde Malente abgegeben.

06.12.2021	Ö7	1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 56 "für den Bereich zwischen der B 76, der B 430, dem Stadtgraben sowie dem Stadtsee" hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die vorgelegten Vorentwurfsunterlagen für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 56 „für den Bereich zwischen der B 76, der B 430, dem Stadtgraben sowie dem Stadtsee“. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Aushang der Unterlagen im Rathaus für die Dauer von vier Wochen. Gleichzeitig werden die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Plön zur Verfügung gestellt.	erledigt
06.12.2021	Ö8	Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) Stadt Plön" - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße"; hier: Vorstellung und Beratung zum aktuellen Sachstand nach der öffentlichen Beteiligung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen	1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung nimmt den aktuellen Sachstand der Planung zur Kenntnis und beschließt das Rahmenentwicklungskonzept Stand 01.12.2021 (Vorabzug). Das Planungsbüro wird beauftragt gemäß beschlossenen Rahmenentwicklungskonzept Stand 01.12.2021 (Vorabzug) und den textlichen Erläuterungen der Maßnahmen fortzuführen und die weiteren Schritte zur abschließenden Erstellung des VUIEK durchzuführen. In dem Zusammenhang soll ein Parkraumkonzept erarbeitet werden.	
06.12.2021	Ö9	Erster Nachtragshaushalt der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2021	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung empfiehlt dem Hauptausschuss, die Seiten 42, 54, 64 und 67 des Ergebnis- und Finanzplanes des Ersten Nachtragshaushaltes des Haushaltsjahres 2021, zu beschließen.	FB4-TL41 erledigt
17.11.2021	Ö7	87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön hier: Offenlagebeschluss	1. Die während der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu den Planunterlagen der 87. Änderung des Flächennutzungsplans abgegebenen Stellungnahmen mit den darin vorgebrachten Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und werden wie in der Abwägungsunterlage (Anlage 3) aufgeführt, abgewogen und beschlossen. 2. Der vorgelegte Entwurf zur 87. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung wird mit folgenden Änderungen beschlossen: Die Begründung bzw. der Umweltbericht werden um Aussagen zur Möglichkeit des Ausgleiches auf anderen Flächen sowie zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans ergänzt. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.	erledigt
17.11.2021	Ö8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Ascheberg hier: Beteiligung nach § 2 Abs. 2 BauGB	1. Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Ascheberg bestehen keine Bedenken. 2. Die Verwaltung der Stadt Plön wird beauftragt, keine Stellungnahme an die Gemeinde Ascheberg abzugeben.	Entsprechend des Beschlusses wurde keine Stellungnahme an die Gemeinde Ascheberg abgegeben.
17.11.2021	Ö9	Einvernehmen der Gemeinde bei Bauanträgen gem. § 36 BauGB Übertragung der Einvernehmenserteilung auf den Bürgermeister	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung spricht sich dafür aus dem Bürgermeister die Entscheidung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zu übertragen. Die Verwaltung wird gebeten, einen entsprechenden Antrag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung in den Hauptausschuss einzubringen.	Beschluss abgelehnt.

03.11.2021	Ö7	Ökologische Umgestaltung Stadtgraben - Vorschläge der Umweltschutzbeauftragten	Die Verwaltung wird gebeten die Punkte aus dem Antrag von Frau Damke, der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion sowie von Ausschussmitglied Meyer zu prüfen.	
22.09.2021	Ö7	Prioritätenliste Bauleitplanung	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die von der Verwaltung erstellte Verfahrensübersicht mit der vorgeschlagenen derzeitigen Priorisierung der Bauleitplanverfahren, sollte sich an der Priorisierung etwas ändern, ist der Ausschuss zu unterrichten. Die drei folgenden Pläne werden zur Information mit in die Liste aufgenommen: - Masterplan Nord-Ufer - Städtebauförderung - OEK	erledigt
08.09.2021	Ö7	Projektauftrag zum Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat; hier: Beschluss über eine Interessenbekundung zum Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung empfiehlt der Ratsversammlung die beigefügte Interessenbekundung zu beschließen und die Verwaltung zu bitten diese in gekürzter Ausführung über das Förderportal des Bundes easy-Online beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.	
11.08.2021	Ö7	Gewährleistung einer barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Platzfläche "Markt"; hier: Bericht über die Problemstellung, die Herangehensweise und die Erfahrungen in der Stadt Lütjenburg	Die Verwaltung wird gebeten den Denkmalschutz bezügliches der weiteren Planungen auf dem Marktplatz zu prüfen. Außerdem wird die Verwaltung gebeten die Möglichkeit zu prüfen, die Pflasterung teilweise aufzunehmen und ein Wegesystem (in Form eines - P -) mit vorhandenem Material zu integrieren. Prüfung einer anderen Aufstellung der Marktstände. Zusätzlich soll die Entwässerungssituation überprüft werden. An der Idee der Verfügun sollte nicht weiter gearbeitet werden. Dies soll dem Ausschuss mit einer neuen Skizze und Ideensammlung der Fraktionen wieder vorgestellt werden.	FB4-TL41 Abstimmung mit Denkmalschutzbehörde hat stattgefunden, die festgelegte Ausführungsvariante aus Dez. 2023 ist durch Denkmalschutzbehörde freigegeben worden
11.08.2021	Ö8	Bebauungsplan Nr. 64 "Vogelberg" hier: Wertung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen: Die Ratsversammlung hat über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 5) und über die während der öffentlichen Auslegung und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 6) die abschließende Abwägung zu treffen. Die Ratsversammlung beschließt, die in den Anlagen 5 und 6 aufgeführten Anregungen und Stellungnahmen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung zu werten. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einsendern die Entscheidung der Ratsversammlung mitzuteilen.  2. Satzungsbeschluss: Die Ratsversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 64 „Vogelberg“ bestehend aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Anlagen 1 und 2) gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 LBO in der vorgelegten Fassung als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplans (Anlage 3) sowie die Konfliktanalyse zum Baumbestand (Anlage 4) werden gebilligt.	erledigt

			3. Bekanntmachung: Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans durch die Ratsversammlung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.	
11.08.2021	Ö9.1	Städtebauliche Entwicklung "Eutiner Straße"; a) Bebauungsplan Nr. 16a "Südliche Eutiner Straße" (Sachstand, weiteres Vorgehen, Beschluss nach Beratung) b) Antrag des Ratsherrn Stefan Kruppa (B-Plan)	Der Ausschuss beschließt das dem Antrag beigefügte grafische/räumliche Konzept sowie die dazugehörige textliche Beschreibung als Ideensammlung für die weitere Entwicklung des Grundstücks Eutiner Straße 8. Die Verwaltung wird beauftragt mit diesem Konzept bei den Trägern öffentlicher Belange insbesondere dem Land Schleswig-Holstein, der Landesplanung, der Unteren Naturschutzbehörde, dem Tourismusreferat des Wirtschaftsministeriums und der Investitionsbank zur Prüfung vorstellig zu werden und die Ergebnisse dieser Gespräche dem Ausschuss im Anschluss darzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt mit diesem Konzept bei den Trägern öffentlicher Belange insbesondere dem Land Schleswig-Holstein, der Landesplanung, der Unteren Naturschutzbehörde, dem Tourismusreferat des Wirtschaftsministeriums und der Investitionsbank zur Prüfung vorstellig zu werden und die Ergebnisse dieser Gespräche dem Ausschuss im Anschluss darzulegen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung empfiehlt dem Hauptausschuss innerhalb der Vertragsverhandlungen mit dem Land Schleswig-Holstein die städtebaulichen Ideen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung besondere Bedeutung zukommen zu lassen.	Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.
11.08.2021	Ö10	Bebauungsplan Nr. 66 "Kieler Kamp". hier: Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt den in Anlage 1 beigefügten geänderten Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 66 „Kieler Kamp“. Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Geltungsbereich bekanntzumachen.  2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die vorgelegten Vorentwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 66 für das Gebiet „Kieler Kamp“ mit der Ergänzung der Dachbegrünung und der Überprüfung der Abstandsregelung von Garagen und Carport 6 m zur Straße, sowie der Versickerung vor den Garagen/ Carports, als Grundlage für die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Aushang der Unterlagen im Rathaus für die Dauer von vier Wochen.	erledigt
11.08.2021	Ö11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Ascheberg Hier: Beteiligung nach § 2 Abs. 2 BauGB	1. Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Ascheberg bestehen keine Bedenken. 2. Die Verwaltung der Stadt Plön wird beauftragt, keine Stellungnahme an die Gemeinde Ascheberg abzugeben.	Entsprechend des Beschlusses wurde keine Stellungnahme an die Gemeinde Ascheberg abgegeben.

16.06.2021	Ö6	Satzung der Stadt Plön über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 für das Gebiet "Vierschillingsberg" hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Satzung der Stadt Plön über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 für das Gebiet „Vierschillingsberg“. 2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die vorgelegten Vorentwurfsunterlagen für die Satzung der Stadt Plön über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 für das Gebiet „Vierschillingsberg“ als Grundlage für die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Aushang der Unterlagen im Rathaus für die Dauer von zwei Wochen.	erledigt
16.06.2021	Ö10	Werbeanlagensatzung der Stadt Plön - Fortschreibung hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Fortschreibung der Werbeanlagensatzung und zum weiteren Vorgehen	1. Der Ausschuss beschließt die vorgelegte Fassung incl. der zuvor abgestimmten Änderungen des Entwurfs der Fortschreibung der Werbeanlagensatzung der Stadt Plön (Anlage). 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Erlangung der Rechtskraft der Fortschreibung der Werbeanlagensatzung der Stadt Plön fortzusetzen.	FB4-SB401 Abgeschlossen Die öffentliche Beteiligung hat begonnen. Die TÖB wurden angeschrieben. Auf der Homepage der Stadt können die Daeneingesehen und kommentiert werden. Es besteht auch die Möglichkeit weitere Vorschläge zu unterbreiten. Die Ergebnisse werden in der Januar-Sitzung des Ausschusses auf der TO stehen. Die Ausschussberatungen sind abgeschlossen. Die Ratsversammlung wird am 30.3. den abschließenden Beschluss fassen
16.06.2021	Ö11	Produkthaushalt der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2021; hier: Vorberatung	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt das Produktbuch für den SteP wie vorgelegt mit den abgestimmten Änderungen.	Die Ratsversammlung hat den HH 2021 beschlossen.
19.05.2021	Ö8	Antrag auf Vorbescheid mit Eingang am 03.03.2021 und 07.04.2021, Bahnhofstraße 8+9	Das gemeindliche Einvernehmen wird versagt.	FB4-SB400 Abgeschlossen
19.05.2021	Ö10	Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Plön	1. Dem Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus wird empfohlen, den Satzungsentwurf wie folgt zu ergänzen: "In besonderen Fällen nach § 6 Abs. 1, Ziffer 4 und Ziffer 5 kann die Ratsversammlung die Entscheidung auf Antrag eines Ausschusses an sich ziehen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welchen Aufwand die Kontrolle der Obstbäume der Verwaltung verursacht. Das Ergebnis ist dem GUT für die weitere Beratung der Baumschutzsatzung vorzulegen.	FB3-SB304 in Bearbeitung Die Ratsversammlung hat die neue Baumschutzsatzung beschlossen.

21.04.2021	Ö8	Straßenausbau Stettiner Straße Hier: Vorstellung weiterer Ausbauvarianten	Der Ausbau erfolgt als verkehrsberuhigter Bereich gemäß Variante Plan Nr. 5 oder 6. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Planunterlagen nach der Bürgerbeteiligung bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Plön zur Stellungnahme und Genehmigung einzureichen.	<p>FB4-TL41 in Bearbeitung</p> <p>Die Planungsunterlagen sind zusammengestellt. Die Anschreiben der Anwohner sind in Vorbereitung. Die öffentliche Infoveranstaltung fand am 28.09.2021 in der Aula am Schiffsthal statt. Das Planungsbüro ist beauftragt, hinsichtlich der Geschwindigkeitsreduzierung weitere Barriere einzuplanen. Nach dem Vorliegen der neuen Pläne wird der Ausschuss wieder eingebunden.</p> <p>Anfang Dezember findet noch ein Abstimmungsgespräch mit der Plöner Gewerblichen Baugenossenschaft statt. Das Gespräch hat stattgefunden. Die Flächen für eine schräge Parkplatzaufstellung stehen nicht zur Verfügung. Es wurden andere Flächen von der PGB angeboten. Es gibt einen Termin im Januar 2022 für eine Ortsbesichtigung. Die durchgeführte Ortsbesichtigung hat neue Erkenntnisse zur Schaffung weiterer Parkplätze auf anderen Flächen der PGB ergeben. Das Planungsbüro wird die Ergebnisse in die Pläne einarbeiten. Anschließend erfolgt ein Austausch mit der PGB, bevor es dem Ausschuss vorgelegt wird.</p> <p>Derzeit werden die Vorschläge der PGB für</p>
21.04.2021	Ö8	Straßenausbau Stettiner Straße Hier: Vorstellung weiterer Ausbauvarianten	Die Verwaltung wird beauftragt das Gebiet Ölmühle zu überplanen, wo weitere verkehrsberuhigte Bereiche möglich wären und dies dem Ausschuss vorzulegen.	<p>FB4-TL41 in Bearbeitung</p>
21.04.2021	Ö9	30 km/h vor Plöner Schulen	Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, Widerspruch gegen den ablehnenden Bescheid einzureichen.	<p>FB1-FBL1 Abgeschlossen in Bearbeitung</p> <p>Ein Fachanwalt für Verkehrsangelegenheiten ist beauftragt worden.</p> <p>Ein Gespräch mit der Verkehrsaufsicht hat dazu geführt, dass neue Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen werden.</p> <p>Es gibt eine Rückmeldung des Rechtsanwaltes, dass keine Aussicht auf Erfolg eines Widerspruches besteht. Im Ausschuss am 16.3. wird berichtet.</p> <p>Der von der Verwaltung beauftragte Rechtsanwalt hat von einem weiteren Verfahren abgeraten, da keine Erfolgchancen auszumachen sind. Die Verwaltung hat sich dem angeschlossen.</p>

31.03.2021	Ö7	Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) "Plön 2040"; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Leistungsbeschreibung als Grundlage für die Beauftragung von Fachplanungsleistungen	<p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt das vorgelegte Leistungsbild (Anlage) mit folgenden Ergänzungen: Berücksichtigung der Regionalpläne, des Radwegekonzeptes, des Masterplanes Mobilität Kiel-Region und des Städtebauförderungsprogrammes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) Stadt Plön, als Grundlage für die Ausschreibung und die Vergabe von Fachplanungsleistungen zur Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) „Plön 2040“.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Genehmigung des Haushaltsplans 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) zu stellen und nach dem Vorliegen eines Zuwendungsbescheides die für die Erstellung des ISEKs erforderlichen Planungsleistungen auszuschreiben und die Vergabe vorzunehmen.</p>	<p>FB4-FBL4 In Bearbeitung. Die Ausschreibungsunterlagen sind zusammengestellt. Architekturbüros sind ausgewählt. Die Ausschreibung ist abgeschlossen. Das Büro Inspekteur hat den Zuschlag erhalten. Der Fördermittelbescheid ist per Mail eingegangen. Die Förderquote beträgt 75%. Die erste Sitzung der Lenungsgruppe steht bevor. Die Beschlussfassung ist für die Ratsversammlung am 21.09.2022 vorgesehen.</p>
31.03.2021	Ö8	Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) Stadt Plön" - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße"; hier: Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung der zwei Konzeptvarianten und des Leitbildes für die öffentliche Beteiligung	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung billigt die Konzeptentwürfe und das Leitbild für das öffentliche Beteiligungsverfahren mit folgenden Änderungen:</p> <p>4. Parkplatz Am Bootshafen (Szenario 2) Ein Deck entstehen zu lassen als Verlängerung der Brücke und darunter stehende Fahrzeuge.</p> <p>9. Alte Post (Szenario 1 und 2) Touristische Nutzung – Beherbergungsbetrieb bevorzugt.</p>	<p>FB4-SB 401 in Bearbeitung. Öffentliche Beteiligung beginnt voraussichtlich Anfang Juni 2021. Öffentliche Beteiligung endet am 31.08.2021. Die Beteiligung erfolgt mit Hilfe eines Onlinetools und einer Auslegung im Foyer des Rathauses. Die Auslegung endet am 31.08.2021. Nach der Auswertung werden die Ergebnisse dem Ausschuss vorgestellt. Im kommenden Ausschuss am 06.12.2021 wird über die Ergebnisse beraten. Der Maßnahmenplan wurde erarbeitet und wird dem Ausschuss voraussichtlich im Februar vorgestellt. Die Beschlussfassung erfolgt am 21.09.2022 in der Ratsversammlung.</p>

31.03.2021	Ö9	Obdachlosenwesen; Neubau von Wohneinheiten	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, für einen mehrgeschossigen Wohnungsneubau eine Bauvoranfrage für die Gartenstraße 9/11 zu stellen.</p> <p>Die Verwaltung soll darüber hinaus weitere Planungen einleiten und Gespräche zu Baugenossenschaften aufnehmen für einen Ersatzbau.</p> <p>Die Verwaltung soll darüber hinaus weiter nach geeigneten Standorten und Objekten suchen, um für von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen eine geeignete Über-gangslösung während der Bauzeit anbieten zu können.</p> <p>Die Verwaltung möge bitte, zu einer der nächsten SteP-Sitzungen den Aufstellungs-beschluss für den B-Plan vorlegen.</p>	<p>FB4-FBL4 in Bearbeitung</p> <p>Es stehen Gespräche mit der Wankendorfer BG an um die Übernahme des Grundstückes am Rodomstor zu besprechen.</p> <p>Die Fraktionen wurden über das Ergebnis des Gespräches mit der WBG informiert.</p> <p>Zwischenzeitlich hat bereits die 2. Lenkungsgruppensitzung stattgefunden. In der Sitzung des Ausschusses SteP werden die Ergebnisse vorgestellt.</p> <p>Die Vertragsverhandlungen sind soweit abgeschlossen. Es fehlt der abschließende Beschluss des Hauptausschusses. Im Anschluss muss der GUT festlegen, welche Form der Obdachlosenunterkunft favorisiert wird.</p> <p>Parallel wird im SteP über den Standort beraten. Der Grundstückskaufvertrag wird am 6.12. geschlossen.</p>
17.03.2021	Ö7	<p>1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 56 "für den Bereich zwischen der B 76, der B 430, dem Stadtgraben sowie dem Stadtsee"</p> <p>Hier: Aufstellungsbeschluss</p>	<p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 56 „für den Bereich zwischen der B 76, der B 430, dem Stadtgraben sowie dem Stadtsee“.</p> <p>2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.</p>	<p>FB4-SB400 in Bearbeitung</p> <p>Erste Planungen liegen vor und werden im Ausschuss am 06.12.2021 vorgestellt.</p>
17.03.2021	Ö9	<p>Gewährleistung einer barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Platzfläche "Markt"; hier: Beratung und Beschlussfassung über das Gestaltungskonzept</p>	<p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt das vorgelegte Gestaltungskonzept zur Gewährleistung einer barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Platzfläche „Markt“ als Grundlage für eine durch ein Fachplanungsbüro zu erstellende Detailplanung.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Beauftragung von Fachplanungsleistungen zur Erstellung einer Detailplanung erforderlichen Mittel für den Haushaltsplanentwurf 2021 anzumelden.</p>	<p>FB4-TL41 in Bearbeitung</p> <p>Ist Thema in der Sitzung des Ausschusses am 11.08.2021</p> <p>Fördermittel im Rahmen des Programms zur Stärkung der Innenstadt sind gestellt. Hierfür ist noch ein Beschluss der RV erforderlich.</p> <p>Die Beschlussverfolgung wird mit dem Beschluss vom 11.08.2021 fortgeführt und endet hier.</p>

17.02.2021	Ö10	Barrierefreier Aus- und Umbau von Bushaltestellen im Jahr 2021, Auswahl der Haltestellen	Die beiden Bushaltestellen beim Finanzamt, sowie die Haltestelle in der Danziger Straße sollen im Jahre 2021 barrierefrei um – und ausgebaut werden.	<p>FB4-TL41 abgeschlossen Die Ausschreibungsergebnisse liegen zwischen 90 TEUR und 150 TEUR. Das Planungsbüro prüft die Ergebnisse. Im Anschluss werden die Aufträge erteilt. Der Haushaltsansatz ist auskömmlich. Für die Beauftragung ist ein genehmigter Haushalt 2022 erforderlich. Der Ausbau ist abgeschlossen. In der Danziger Straße fehlt noch die Buswarte Halle.</p>
17.02.2021	Ö11	Entwicklung eines Parkleitsystems; Antrag CDU Fraktion	Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die derzeitige Prüfung mit sinnvollen Ergänzungen zu erweitern und die Förderkulisse zu prüfen, bevor weitere Schritte im Ausschuss beraten werden.	<p>BGM-FB1 in Bearbeitung Auf passende Förderprogramme wird gewartet. Es wurden Gespräche mit Vodafone und der SH-Netz terminiert. Es haben zwischenzeitlich Gespräche mit drei Anbietern stattgefunden. Mit einem Anbieter plant die Verwaltung eine kostenfreie Testphase in Teilen der Stadtgrabenstraße. Im Ausschuss wird am 20.4. darüber berichtet. Der Anbieter hat technische Probleme und Probleme mit einsetzbaren Facharbeitern. Derzeit ruht der Aufbau des Probebetriebes.</p>
20.01.2021	Ö7	Werbeanlagensatzung - weiteres Vorgehen	<p>Die Gewerbetreibenden der Stadt Plön, die nicht die Satzung über Werbeanlagen der Stadt Plön erfüllen und eine Frist bis zum 31.01.2021 von der Stadt Plön gesetzt bekommen haben Mängel abzustellen, erhalten die Möglichkeit die Frist auf Antrag zu verlängern. Die Verwaltung möge bitte in der nächsten SteP-Sitzung einen Zeitplan vorlegen, wann der Ausschuss über die Werbeanlagensatzung beraten kann.</p>	<p>FB4-SB401 in Bearbeitung Von den 16 angeschriebenen Firmen haben 14 in unterschiedlicher Form reagiert. Zwei Verfahren werden nächste Woche dem Kreis übergeben, da sich die Firmen nicht zurückgemeldet haben. Alle Firmen haben sich zurückgemeldet. Es braucht kein Verfahren über den Kreis eingeleitet werden. Erste Beartung der neuen Satzung erfolgte am 19.05. im Ausschuss SteP. Die Beschlussverfolgung endet hier. Sie wird mit dem Beschluss zu TOP Ö10 vom 16.06.2021 fortgeführt.</p>

20.01.2021	Ö8	Stellungnahme der Stadt Plön zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (LEP)	Die Verwaltung wird beauftragt, keine Stellungnahme zu der vorgelegten Planung abzugeben.	FB4-SB400 abgeschlossen
20.01.2021	Ö9	Stellungnahme der Stadt Plön zum Bebauungsplan Nr. 69 "Kernbereich Ostseepark" der Stadt Schwentintental	Die Verwaltung wird beauftragt, der Stadt Schwentintental mitzuteilen, dass die Vorbehaltenungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 69 „Kernbereich Ost-seepark“ aufrechterhalten bleiben.	FB4-SB400 abgeschlossen
09.12.2020	Ö7.1	Vorstellung von Neubauvorhaben durch die Plöner Gewerbliche Baugenossenschaft eG und weiteres Vorgehen	Der Ausschuss ist der Auffassung, dass aus städtebaulicher Sicht, die drei Häuser Ulmenstr. 42, 42a und 42b gemäß der Planung der Plöner Baugenossenschaft eG errichtet werden sollten und die Kompensation der dafür erforderlichen Birkenfällung in Form von 16 Neubepflanzungen durchgeführt wird.	FB4-SB400 FB3-SB304 abgeschlossen Bauantrag ist gestellt. Einvernehmen des SteP ist erteilt. Klärendes Gespräch mit der Baugenossenschaft ist für den 04.03.2021 terminiert. Fällgenehmigung ist erteilt. Der Baugenehmigung steht nichts mehr im Wege.
09.12.2020	Ö7.2	Flächenbereitstellung durch die Plöner Gewerbliche Baugenossenschaft eG für den Ausbau der Stettiner Straße	Um einen breiteren Ausbau zu ermöglichen, beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, den Rahmen der möglichen Grundstückserwerbe im Bereich der Stettiner Straße mit der Plöner Gewerblichen Baugenossenschaften und der privaten Grundstücke zu klären.	FB4-TL41 in Bearbeitung Ausbauvarianten werden in der Sitzung am 17.2. vorgestellt. Eine dritte Ausbauvariante wurde beschlossen. Sie wird in der April oder Juni-Sitzung des Ausschusses vorgestellt. Die neuen Varianten wurden dem Ausschuss vorgestellt. Die weitere Beschlussverfolgung erfolgt unter TOP Ö8 vom 21.04.2021.
09.12.2020	Ö8	Bebauungsplan Nr. 64 "Vogelberg" für das Gebiet nordöstlich und südlich der 'Rodomstorstraße', nordöstlich der 'Parkstraße' und westlich der Straße 'Langenbusch Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	1. Die während der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu den Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr.64 „Vogelberg“ abgegebenen Stellungnahmen mit den darin vorgebrachten Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und werden wie in der Abwägungsunterlage (Anlage 4) aufgeführt, abgewogen und beschlossen. 2. Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Vogelberg“ mit seiner Begründung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen Sollte bei dem Bestand an Obstbäumen eine Fällung vorgenommen werden, kann die Stadt Plön, sofern die Obstbäume in einem Meter Höhe gemessen einen Umfang von 80 cm aufweisen, eine Ersatzbepflanzung von Obstbäumen fordern.	FB4-SB400 in Bearbeitung Die Auslegung und Beeiligung der Träger öffentlicher Belange wurde noch nicht durch die RV beschlossen. Steht auf der TO zur Sitzung im März 2021. Am 19.05. berichtete der Bürgermeister, dass die Verwaltung noch vor der Sommerpause die Ergebnisse der Umwelt- und weiteren Untersuchungen mit der Planerin bespricht. Mit Beschluss vom 11.08.2021 wird die Beschlussverfolgung dort fortgesetzt.

25.11.2020	Ö7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 - "Krabbe 2+3" für das Gebiet nordöstlich der Straße "Krabbe" und nordwestlich der "Lütjenburger Straße" hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt den vorgelegten Vor-entwurf für Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 – „Krabbe 2+3“ für das Gebiet nordöstlich der Straße "Krabbe" und nordwestlich der "Lütjenburger Straße" als Grundlage für die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB mit den vorstehenden Änderungen.</p> <p>Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Aushang der Unterlagen im Rathaus für die Dauer von vier Wochen.</p> <p>Die Verwaltung möge prüfen, ob ein Gründach möglich ist und ob hierzu Förderung in Anspruch genommen werden kann. Alternativ oder ergänzend möge die Installation von Photovoltaik geprüft werden. Darüber hinaus soll im Rahmen des Prüfauftrages ermittelt werden, wie sich die Maßnahmen auf den Quadratmeterpreis der Miete auswirken werden.</p>	<p>FB4-SB400 in Bearbeitung</p> <p>Die öffentliche Auslegung startet am 15.02.2021 und geht bis zum 17.03.2021.</p> <p>Die Ergebnisse der Auslegung lassen vermuten, dass der B-Plan in der bisherigen Form nicht rechtskonform durchgeführt werden kann. Das bauliche Maß wird wohl überschritten. Die Situation ist mit dem Investor beraten worden. Rechtsberatung soll durch den Investor eingeholt werden.</p> <p>Die Rechtsberatung hat Vorschläge für die Abarbeitung der Einwendungen erarbeitet. Das Planungsbüro erstellt nun die Abwägungen. Mit einer Ausschussberatung im Februar oder März ist zu rechnen.</p> <p>Auch auf mehrfaches einwirken der Verwaltung steht die Lieferung der nächsten Planung aus. Es hat ein weiteres Gespräch mit dem Planungsbüro gegeben. Es ist zu erwarten, dass der Offenlagebeschluss für Januar oder Februar 2023 dem Ausschuss vorgelegt werden kann.</p>
25.11.2020	Ö8	Erster Nachtragshaushalt der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2020	<p>Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung:</p> <p>„Das Produktbuch für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung wird in der vorgelegten Fassung mit den entsprechenden Änderungen beschlossen“.</p>	<p>FB2-TL20 erledigt</p> <p>Genehmigung der KAB liegt vor. Nachtrag ist veröffentlicht.</p>
25.11.2020	Ö11	Antrag der CDU-Fraktion; hier: Fördermittel aus dem Förderprogramm "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) / Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes; hier: Klärung der Rahmenbedingungen und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (SteP) beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer detaillierten Leistungsbeschreibung als Grundlage für die Beauftragung eines Fachplanungsbüros mit den Leistungen zur Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Stadt Plön. Der Inhalt der Leistungsbeschreibung ist mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) abzustimmen, um die Förderfähigkeit der Kosten zu gewährleisten.</li> <li>2. Die mit dem LLUR abgestimmte Leistungsbeschreibung ist vor der Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung und vor der Vergabe von Planungsleistungen an ein Fachplanungsbüro dem SteP zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.</li> <li>3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Stadt Plön erforderlichen Planungsmittel für den Haushalt 2021 anzu-melden.</li> </ol>	<p>FB4-FBL4 in Bearbeitung</p> <p>Steht auf der Tagesordnung am 17.3. oder 31.3. Die Beschlussverfolgung wird über den Beschluss am 31.03.2021 zu TOP Ö7 fortgesetzt.</p>
25.11.2020	Ö12	Antrag der CDU Fraktion: Aufhebung der Veränderungssperre für den "Kieler Kamp", B-Plan Nr. 66	Die Veränderungssperre für den „Kieler Kamp“, B-Plan 66 wird aufgehoben.	abgelehnt

25.11.2020	Ö13	Antrag der CDU Fraktion: Entwicklung eines Parkleitsystems	Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten eines städt. Parkleitsystems und die damit verbundenen Kosten aufzuzeigen.	FB1-FBL1 in Bearbeitung Wird in der Sitzung des Ausschusses am 17.02.2021 vorgestellt. Weitere Beschlussverfolgung unter TOP Ö11 vom 17.02.2021
25.11.2020	Ö14	Antrag der CDU Fraktion: Umgestaltung von "Tante Thea"	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in wie weit aus der Fläche der ehemaligen Bootsvermietung „Tante Thea“ ein touristischer „Ort des Verweilens“ errichtet werden kann (Bänke, Tische, Lounge-Sessel, Bepflanzung).</li> <li>2. Der Erhalt der öffentlichen Toiletten wird als touristische Notwendigkeit erachtet. Sanierungsmaßnahmen und Kostenrahmen sind zu prüfen.</li> <li>3. Eine Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch Fördermittel ist zu prüfen.</li> <li>4. Die Eigentumsverhältnisse sind zu beachten (Pachtung).</li> <li>5. Eine Möglichkeit des Einbezuges von „Land in Sicht“ ist zu prüfen.</li> <li>6. Der baurechtliche Erhalt der ehemaligen Steganlagen in Form von zukünftigen „Anglerstegen“ ist zu prüfen.</li> </ol>	FB4-FBL4 Rücksprache mit den Fachabteilungen des Kreises hat ergeben, dass für den Bau einer öffentlichen Toilette Bauleitplanung erforderlich ist. Wie umfangreich eine solche Planung werden muss wird gerade im Hause erarbeitet und die Varianten werden dem Ausschuss unterbreitet.
21.10.2020	Ö7	Fördermittel aus dem Förderprogramm "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) / Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes	Herr Homeyer bestätigt, dass beim LLUR gewisse Vorgaben für ein Ortskernentwicklungskonzept zu erfüllen sind. Er sagt zu, bis zu einer der nächsten Sitzungen die Rahmenbedingungen für die jeweiligen Konzepte aufzuzeigen und darzustellen, um was es konkret geht und welche Möglichkeiten sich daraus ergeben. Stellv. Ausschussvorsitzender Kruppa schlägt daraufhin vor, den TOP von der Verwaltung aufarbeiten zu lassen und in der nächsten Sitzung erneut zu beraten.	FB4-FBL4 Siehe Beschluss vom 25.11.2020 Die weitere Beschlussverfolgung erfolgt dort.
21.10.2020	Ö8	Ersatzneubau einer Sporthalle	Der Stadtentwicklungsausschuss favorisiert als Standort für einen möglichen Sporthallenneubau den bisherigen Standort des Vereinsheims des TSV Plön. Die genaue Lage der Sporthalle ist ggfs. seiner Größe und Umfang entsprechend noch zu regeln. Die Grenzen des Gewässerschutzstreifens sind einzuhalten.	FB3-FBL3 Nach Beschluss der RV sind die Anträge gestellt. Eingang ist bestätigt. Rückantwort nicht vor März 2021 zu erwarten. Der Fördermittelantrag wurde abgelehnt. Es werden weitere Förderungsmöglichkeiten gesucht. Zwischenzeitlich ist ein neues Förderprogramm des Bundes aufgerufen worden. Der Hauptausschuss hat beschlossen das eine Bewerbung für das Förderprojekt abgegeben werden soll. Die Ratsversammlung soll am 21.09.2022 beschließen.

21.10.2020	Ö9	Straßenausbau Stettiner Straße hier: Präsentation möglicher Ausbauvarianten	Ausweisung des vorderen Bereichs der Stettiner Straße von der Ulmenstraße bis zur Zuwegung zu den Garagen als Einbahnstraße. Befahrbarkeit in beide Richtungen für Fahrräder in den als Einbahnstraße ausgewiesenen Teil der Stettiner Straße	FB4-TL41 in Bearbeitung Vorstellung im Ausschuss am 25.11.2020 Planungsbüro ist beauftragt, eine beste Lösung zu erarbeiten. Danach steht fest, welchen Flächenbedarf die Stadt hat. Der Ausschuss wird darüber entscheiden müssen. Verschiedene Ausbauvarianten werden in der Sitzung am 17.02.2021 vorgestellt. Die weitere Beschlussverfolgung erfolgt unter dem Beschluss vom 09.12.2020, Ö7.2
21.10.2020	Ö10	87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön für den Bereich südlich des Behler Wegs hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB	Aufstellungsbeschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön für den Bereich südlich des Behler Wegs.  Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt den vorgelegten Vorentwurf für die 87. Änderung des Flächennutzungsplans als Grundlage für die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Aushang der Unterlagen im Rathaus für die Dauer von vier Wochen.	FB4-FBL4 erledigt Frühzeitige Öffentlichbeteiligung startet am 23.11.2020
21.10.2020	Ö11	Bebauungsplan Nr. 14, 4. Änderung für das Gebiet "Gewerbegebiet zwischen dem Behler Weg und der Bundesstraße 430" hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB	Aufstellungsbeschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14, 4. Änderung für das Gebiet „Gewerbegebiet zwischen dem Behler Weg und der Bundesstraße 430“.  Aufhebung Aufstellungsbeschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt den Aufstellungsbeschluss vom 12.09.2017 aufzuheben.  Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt den vorgelegten Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 14, 4. Änderung für das Gebiet „Gewerbegebiet zwischen dem Behler Weg und der Bundesstraße 430“ als Grundlage für die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Aushang der Unterlagen im Rathaus für die Dauer von vier Wochen.	FB4-FBL4 erledigt Frühzeitige Öffentlichbeteiligung startet am 23.11.2020

23.09.2020	Ö8	Satzung der Stadt Plön über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Stadt Plön über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees	Die Ratsversammlung wird empfohlen zu beschließen: Die Stadt Plön beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Plön über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Stadt Plön über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees.	FB4-FBL4 erledigt
23.09.2020	Ö9	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grebin hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB; Stellungnahme der Stadt Plön	1. Gegen die 3. Flächennutzungsplanänderung sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Grebin werden keine Bedenken vorgebracht. Belange der Stadt Plön sind nicht betroffen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme an die Gemeinde Grebin abzugeben.	FB4-FBL4 erledigt
23.09.2020	Ö10	12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein; hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Stellungnahme der Stadt Plön	1. Gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein, für ein Gebiet südwestlich des Ortsteils Kleinneudorf, beidseitig der Straße Kleinneudorf und nordwestlich der Straße Kraienbargsredder werden von der Stadt Plön weder Bedenken vorgebracht noch Anregungen und Hinweise gegeben. Belange der Stadt Plön sind nicht betroffen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme an die Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein, abzugeben.	FB4-FBL4 erledigt
23.09.2020	Ö11	Produkt 54100, Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, ÖPNV Steg Prinzenbad, Aufhebung des Sperrvermerkes	Der Sperrvermerk über 15.000 Euro zur Erneuerung des Steges am Prinzenbad wird aufgehoben.	FB4 - TL 40 erledigt
23.09.2020	N15	Entwicklung des "Seehof"-Areal hier: Beratung und Beschlussfassung über die zukünftigen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt, aufgrund der landesplanerischen Vorstellungen für den Plöner Bereich sowie aufgrund der Zielsetzungen, die im TEK2030 festgesetzt wurden, den Bereich des Seehofs ausschließlich touristisch entwickeln zu wollen. Diese touristische Nutzung soll dem Konzept der Firma Vamos entsprechen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Heilsarmee entsprechend zu unterrichten.	FB4 - FBL4 Die Beteiligten sind informiert. Ein erstes Gespräch mit der Heilsarmee und der WTSH hat stattgefunden. Die weitere Vorgehensweise ist abgestimmt.
19.08.2020	N8	Prinzeninsel; Vorstellung und Finanzierung der Projekte	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beauftragt die Verwaltung die Förderanträge, gemäß der Vorlage, für das Prinzenbad zu stellen.	erledigt
12.08.2020	Ö6	Verschönerung der Ortseingänge und innerstädtischer Flächen in Plön - hier: Konzeptvorstellung durch die Initiative Schönes Plön	Die Verwaltung wird gebeten, alle vorgesehen Standorte kurzfristig auf eine Realisierbarkeit hin zu prüfen. Auch die Zulässigkeit, ein Boot auf dem Großen Plöner See vor dem Bahnhof zu verankern, soll mit dem Land und der unteren Naturschutzbehörde geklärt werden. Des Weiteren sind die Kosten für Bepflanzung und Pflege der beiden zusätzlichen Boote zu ermitteln. Vom Ergebnis der einzelnen Prüfungen ist der Ausschuss zu unterrichten.	FB4-FBL4 in Bearbeitung Für die Aufstellung eines Bootes in der Hamburgerstraße ist alles vorbereitet. Die Litfaßsäule ist entfernt. Nachdem das Boot fertiggestellt ist, wird es noch in diesem Jahr aufgestellt. Für weitere Boote fehlt noch die letzte Abstimmung mit dem LBV.

12.08.2020	Ö7	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29, 1. Änderung, der Gemeinde Bosau hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Plön	<p>1. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29, 1. Änderung, für ein Gebiet in der Mitte des Ortsteiles Kleinneudorf, nördlich der Straße Kleinneudorf und nordwestlich der Straße Kraienbargsredder in der Gemeinde Bosau werden keine Bedenken vorgebracht. Belange der Stadt Plön sind nicht betroffen.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme an die Gemeinde Bosau abzugeben.</p>	FB4-FBL4 erledigt
12.08.2020	Ö8	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bosau hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Plön	<p>1. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 für ein Gebiet in Bosau am Bicheler Berg, Straße „Bicheler Berg“ und östlich angrenzende Flächen sowie der dazugehörigen 2. Änderung des Flächennutzungsplans werden keine Bedenken vorgebracht. Belange der Stadt Plön sind nicht betroffen.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme an die Gemeinde Bosau abzugeben.</p>	FB4-FBL4 erledigt
12.08.2020	Ö9	Umsetzung des Radverkehrskonzepts Stadt Plön hier: Beauftragung von Planungsleistungen zur Errichtung einer Fahrradstraße "Rodomstorstraße"	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beauftragt die Verwaltung, die Planungsleistungen zur Errichtung einer Fahrradstraße „Rodomstorstraße“ an ein qualifiziertes Fachplanungsbüro zu vergeben.	<p>FB4-FBL4 in Bearbeitung</p> <p>Eine Verkehrszählungsanlage ist im Bereich der Rodomstorstraße eingerichtet worden. Der Auftrag zur Planerarbeitung ist erteilt worden.</p>
24.06.2020	Ö7	Bebauungsplan Nr. 64 "Vogelberg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordöstlich und südlich der "Rodomstorstraße", nordöstlich der "Parkstraße" und westlich der Straße "Langenbusch"; hier: Vorstellung und Beratung mit Beschlussfassung des Bebauungsplanvorentwurfes als Grundlage für Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. (1) BauGB	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön nimmt die überarbeiteten Unterlagen zur Kenntnis und beschließt die vorgelegten Vorentwurf-Planunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 64 „Vogelberg“, bestehend aus Teil A: Planzeichnung und textliche Festsetzungen (Anlage 1) und Teil B: Begründung (Anlage 2) mit der Anlage zum Baumbestand (Anlage 3), als Grundlage für die Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. (1) und § 4 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB).	erledigt
24.06.2020	Ö8	Werbeanlagensatzung der Stadt Plön - Neuaufstellung	Die Verwaltung wird beauftragt in der Sitzung am 12.08.2020 die inhaltlichen Schwächen der Satzung konkreter zu benennen und Lösungsmöglichkeiten für Geschäfte in Obergeschossen und der 2. Reihe aufzuzeigen.	<p>FB4-SB401 in Bearbeitung</p> <p>Weitere Beschlussverfolgung unter TOP Ö7 vom 17.02.2021</p> <p>Durch den Weggang der zuständigen Mitarbeiterin kann dieser Beschluss zunächst nicht bearbeitet werden. Die Neueinstellung ist auf den Weg gebracht. Nach der Einarbeitungsphase wird die Bearbeitung wieder aufgenommen.</p> <p>SB401 hat sich in die Materie eingearbeitet. 16 Gewerbetreibende sind für 34 Werbeanlagen angeschrieben worden, diese abzunehmen oder entsprechend der Satzung abzuändern.</p> <p>Ein Zeitplan für die Änderung der Satzung wird dem Ausschuss am 17.2.2021 vorgestellt.</p>

20.05.2020	Ö9	Bebauungsplan Nr. 64 "Vogelberg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordöstlich und südlich der "Rodomstorstraße", nordöstlich der "Parkstraße" und westlich der Straße "Langenbusch"; hier: Umstellung des Verfahrens nach § 13a BauGB	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön beschließt die Umstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Vogelberg“ für das Gebiet nordöstlich und südlich der „Rodomstorstraße“, nordöstlich der „Parkstraße“ und westlich der Straße „Langenbusch“ nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) Auf eine Bürgerbeteiligung wird nicht verzichtet.	erledigt
20.05.2020	Ö10	Satzung der Stadt Plön über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 64 "Vogelberg" für das Gebiet südlich der "Rodomstorstraße", nordöstlich der "Parkstraße" und westlich der Straße "Langenbusch"	Die Ratsversammlung der Stadt Plön beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Plön über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 64 „Vogelberg“ für das Gebiet südlich der „Rodomstorstraße“, nordöstlich der „Parkstraße“ und westlich der Straße „Langenbusch“.	erledigt
20.05.2020	Ö11	Lärmschutz AG Erneuerung des Mandats	<p>1. Der StEP empfiehlt der Ratsversammlung, die Vorstellungen der Stadt bis zum Vorliegen einer akzeptablen Lösung der Problematik weiter zu verfolgen.</p> <p>2. Das Mandat der AG Lärmschutz zur Führung von politischen Gesprächen auf Landes- und Bundesebene wird erneuert (einschließlich des Inhaltes der Anlage 1).</p> <p>3. Die Ratsversammlung wird gebeten, das vom StEP beschlossene Mandat zu Bestätigen und die Verwaltung zu beauftragen, das laufende Planfeststellungsverfahren in der Fassung der aus den Stellungnahmen der aus den Stellungnahmen der Stadt und des Kreises Plön eingeflossenen Änderungen auf aministrativer Ebene konstruktiv zu begleiten.</p>	erledigt Die RV hat am 3.6. entsprechend beschlossen.
22.04.2020	Ö7	Genehmigung von Eilentscheidungen des Bürgermeister	Den Eilentscheidungen des Bürgermeisters wird zugestimmt.	erledigt
19.02.2020	Ö7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Krabbe 2+3" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordöstlich der Straße "Krabbe" und nordwestlich der "Lütjenburger Straße"; hier: Vorstellung und Beratung mit Beschlussfassung des Bebauungsplanvorentwurfes als Grundlage für Beteiligungsverfahren gern. § 3 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. (1) BauGB	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön beschließt die vom Büro BCS Stadt + Region vorgelegten Vorentwurf-Pianunterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Krabbe 2+3", bestehend aus der Planzeichnung, -Teil A- und dem Text -Teil B- (Anlage 1), der Begründung (Anlage 2) und den Planzeichnungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung (Anlage 3) als Grundlagen für die Beteiligungsverfahren gern.§ 3 Abs. (1) BauGB und§ 4 Abs. (1) BauGB.</p> <p>Dabei sind die in der heutigen Beratung erfolgten Ergänzungen und Klarstellungen zu berücksichtigen.</p>	<p>FB4-FBL4 in Bearbeitung Die Abarbeitung der geforderten Bestandteile, Artenschutzgutachten, stehen gerade an. Die Planungsunterlagen erfüllen noch nicht alle Voraussetzungen. Die Vorlage ist für die Sitzung des Ausschusses im November vorgesehen. In der Sitzung des Ausschusses am 25.11.2020 wird die Entwurfsplanung wieder vorgestellt. Es ist geplant den Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu fassen. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist in Vorbereitung. Vom 15.02.-17.03. läuft die frühzeitige Beteiligung. Die weitere Beschlussverfolgung erfolgt unter dem TOP Ö7 vom 25.11.2020.</p>

19.02.2020	Ö10	Tempo 30 vor Plöner Schulen	<p>Der Ausschuss bekräftigt den in der Sitzung des STEP am 18. September 2019 einstimmig gefassten Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen , auf der B 76 im Bereich von Einmündung der Schillener Straße, vor der Breitenauschule, vor der Kindertagesstätte bis hin zur Einmündung der Bruhnsstraße die Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h zu erwirken.</p>	<p>FB1-FBL1 in Bearbeitung Mit dem Wechsel der Protokollanten gab es Probleme mit der Weiterleitung der Beschlüsse. Die wurden dem zuständigen Fachbereich erst diese Woche (7.4.) weitergeleitet. Der Antrag an die Verkehrsbehörde geht nach Ostern raus. Der Antrag ist am 6.5. an die Verkehrsbehörde des Kreises gestellt. Die Verkehrsbehörde wird den Sachverhalt bei der nächsten Verkehrsschau behandeln. Die Verkehrsbehörde teilt mit, dass die nächsten Verkehrsschauen erst Anfang 2021 stattfinden werden. Die Verkehrsschau hat stattgefunden. Die Stadt war beteiligt. Eine Ergebnis liegt noch nicht vor. Es liegt ein ablehnender Bescheid der Verkehrsbehörde vor. Das Thema steht auch der Tagesordnung des Ausschusses am 21.04.2021. Unter dem TOP 09 wird die weitere Beschlussverfolgung fortgeführt.</p>
22.01.2020	Ö6	Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren hier: Evaluierung und Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes von 2011 - abschließender Beschluss	<p>1. Die im Zuge der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Plön und der IHK Kiel (Anlage A) hat die Ratsversammlung geprüft und die eingebrachten Anregungen teilweise übernommen. Das Ergebnis ist den Stellungnehmenden mitzuteilen. 2. Die Ratsversammlung der Stadt Plön beschließt die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (Anlage B) als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Es ist bei zukünftigen Planungen der Stadtentwicklung sowie bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes ersetzt das Konzept von 2011.</p>	<p>abgeschlossen Beschluss der RV am 03.03.2020</p>

22.01.2020	Ö7	<p>Bebauungsplan Nr. 64 "Vogelberg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordöstlich und südlich der "Rodomstorstraße", nordöstlich der "Parkstraße" und westlich der Straße "Langenbusch"; hier: Vorstellung und Beratung mit Beschlussfassung des Bebauungsplanvorentwurfes als Grundlage für Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. (1) BauGB</p>	<p>1. Im Beschlussvorschlag der Verwaltung soll in dem Klammersatz das Wort oder gestrichen und durch das Wort und ersetzt werden. Der Ausschuss favorisiert die Variante GR max.</p> <p>2. Die Dachhöhe soll auf 9 Meter festgesetzt werden.</p> <p>3. Feste Stellplätze sollen auf den jeweiligen Grundstücken erstellt werden und zwar je zwei je Wohneinheit bei Neubauten (Bestandsschutz bleibt). Der Untergrund der Stellplätze soll versickerungsfähig sein.</p> <p>4. Für Neubauten sollen keine versiegelten Steingärten zulässig sein.</p> <p>5. Die Firstrichtung soll in den B-Plan aufgenommen werden.</p> <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön beschließt die vom Büro B2K und den Ingenieure GmbH vorgelegten Vorentwurf-Planunterlagen (beide Varianten GRZ und GR max) für den Bebauungsplan Nr. 64 „Vogelberg“, bestehend aus Teil A: Planzeichnung (Anlage 1), Teil B: Text (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2) mit Anlage: Baumbestand (Anlage 3), als Grundlage für die Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. (1) und § 4 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB). Die in der Sitzung formulierten fünf Einzelbeschlüsse sind Bestandteil des Gesamtbeschlusses.</p>	<p>FB4-FBL4 Die weitere Beschlussverfolgung erfolgt über den TOP Ö7 vom 24.06.2020</p>
22.01.2020	Ö9	<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Krabbe 2+3" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordöstlich der Straße "Krabbe" und nordwestlich der "Lütjenburger Straße"; hier: Umstellung des Verfahrens nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)</p>	<p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön beschließt die Umstellung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Krabbe 2+3“ nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).</p> <p>2. Der Beschluss zur Umstellung des Verfahrens nach § 13a BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>3. Auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung wird nicht verzichtet.</p>	<p>FB4-FBL4 siehe Beschluss vom 19.02.2020</p>
22.01.2020	Ö10	<p>Bauleitplanverfahren und städtebauliche Konzepte der Stadt Plön; hier: Beratung und Beschlussfassung der Priorisierung</p>	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die von der Verwaltung erstellte Verfahrensübersicht mit der vorgeschlagenen Priorisierung laufender Bauleitplanverfahren und städtebaulicher Konzepte einschließlich der vom Ausschuss vorgenommenen Änderungen (Anlage; Stand: 02.12.2019) mit folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lfd.Nr. 3 (FNP, 84. Änderung „Ochsenkoppel – Spitzenort“: Die Priorität wird von 3 auf 2 hochgesetzt.</li> <li>- Lfd.Nr. 14 (BP 67 „Ochsenkoppel – Spitzenort“: Die Priorität wird von 3 auf 2 hochgesetzt.</li> </ul>	<p>FB4-FBL4 abgeschlossen</p>
22.01.2020	Ö11	<p>Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen; hier: Prioritätenliste</p>	<p>Aus Haushaltsmittel 2020 sollen folgende drei Bushaltestellen barrierefrei aus- und umgebaut werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- südliche Haltestelle in der Stadtgrabenstraße (am Anfang der Stadtgrabenstraße) einschließlich einer barrierefreien Zuwegung zur und von der Haltestelle</li> <li>- Haltestelle Rodomstorstraße (vor der Rodomstorschule)</li> <li>- Haltestelle Schillener Straße in der Schillener Straße</li> </ul>	<p>FB4-TL41 abgeschlossen in der Umsetzung</p>

04.12.2019	Ö7	Radverkehrskonzept Stadt Plön; hier: Beratung und abschließende Beschlussfassung	<p>Die Ratsversammlung der Stadt Plön wird empfohlen, das Radverkehrskonzept Stadt Plön (Stand: November 2019) als zukunftsorientiertes Leitbild für die Radverkehrsförderung der Stadt Plön zu beschließen.</p> <p>In Ziffer 6.2 (Verkehrsberuhigung als Baustein der Radverkehrsführung, Seite 57 des Konzeptes) wird der erste Satz im vorletzten Absatz mit einem Komma versehen und mit folgendem Halbsatz ergänzt: sofern nicht andere Aspekte wie Lärmschutz oder Schulwegsicherung entgegenstehen.</p> <p>Vorgesehene Einzelmaßnahmen aus dem Konzept sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung unter Darstellung der dann konkreten Finanzierungsmöglichkeiten vorzustellen.</p>	FB4-FBL4, TL41 Ratsversammlung hat am 19.12. den Beschluss übernommen.
04.12.2019	Ö8	Bebauungsplan Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees; hier: Vorstellung und Beratung mit Beschlussfassung des Bebauungsplanvorentwurfes als Grundlage für Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. (1) und § 4 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB)	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung stellt die Verwaltungsvorlage zurück.</p> <p>Die vom Planer vorgestellten textlichen Festsetzungen sollen in den Fraktionen beraten werden. Das Planungsbüro wird gebeten, die sich aus der Diskussion ergebenden Fragen in den Entwurf einzuarbeiten und zu präzisieren bzw. Alternativen vorzustellen.</p> <p>Hierzu gehören u.a. folgenden Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung des Landschaftsplanes</li> <li>- Verwendung von glänzenden Materialien für Fassaden und Dächer</li> <li>- Gestaltung von Stein- oder Schottergärten (Vermeidung von weiterer Flächenversiegelung)</li> <li>- Anzahl von Garagen je Grundstück</li> <li>- Anzahl von Bäumen je Grundstück</li> <li>- Kartierung des Baumbestandes</li> </ul>	<p>FB 4-SB400 in Bearbeitung</p> <p>Gespräch mit dem Planer hat am 06.02.2020 stattgefunden. Zeitplan wird erarbeitet.</p> <p>Satzungsbeschluss für Ende September 2020 als Ziel gesetzt.</p> <p>Nach den bekannten Schwierigkeiten in der letzten Ausschussbefassung, hat der Planer angeboten den Auftrag zurückzugeben. Davon hat die Verwaltung Abstand genommen, da schon ein Großteil des Entgeltes entrichtet wurde. Der Planer soll gerade die Planungen überarbeiten und der Verwaltung vorlegen.</p> <p>Die neue Mitarbeiterin der Planungsabteilung, Frau Schulz, wird die Planungen soweit selbst fortführen, damit Zeit im Verfahren gespart werden kann. Trotzdem ist die Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich.</p> <p>Für die Weiterführung des BP 66 Kieler Kamp wurden im Rahmen einer Scoping-Beteiligung der Kreis, die Untere Forstbehörde sowie der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr angefragt, grundlegende Einschätzungen zu Themen wie Waldeinstufung, den Umgang mit Uferbereichen sowie straßenrechtlichen Anbauverboten/Anbaubeschränkungen zu geben. Die Stellungnahmen werden Mitte bis</p>
04.12.2019	Ö9	Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren hier: Einzelhandelskonzept - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung folgt der Anregung, den Zentralen Versorgungsbereich nicht nach Osten um den Bereich zwischen Postgebäude und Krabbe zu erweitern.	abgeschlossen Beschluss der RV vom 03.03.2020
04.12.2019	Ö10	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, 2. BA; hier: Beschluss über das Bauprogramm	Der Ausschuss stimmt zu, dass für den 2 Bauabschnitt der Umrüstung auf LED-Technik aus Kosten- und Effektivitätsgründen auf die Aufstellung des Bauprogramms verzichtet wird.	abgeschlossen
04.12.2019	Ö11	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen; hier: Prioritätenliste	<p>Umrüstung östliche Haltestelle Stadtgrabenstraße (vor dem Rondeel)</p> <p>Umrüstung Haltestelle Rodomstorstraße (vor der Rodomstorschule)</p> <p>Umrüstung Haltestelle Schillener Straße</p>	abgeschlossen siehe Beschluss vom 21.01.2020

			Umrüstung Haltestelle Fünf-Seen-Allee in Höhe Edeka	Abgelehnt
13.11.2019	Ö9	Antrag auf Überprüfung der Gestaltung einer Lauffläche in der Langen Straße für Senioren (auch für Menschen mit Körperbehinderungen, für Familien mit Kinderwagen), die auf Hilfsmittel zur Fortbewegung angewiesen sind	Die Verwaltung wird gebeten, den Antrag des Seniorenbeirates zu prüfen und ein Konzept für die Realisierung einschließlich Kostenermittlung zu erstellen.	Abgelehnt
13.11.2019	Ö10	Antrag auf Überprüfung der Gestaltung einer Lauffläche auf dem Plöner Marktplatz für Senioren (auch für Menschen mit Körperbehinderungen, für Familien mit Kinderwagen), die auf Hilfsmittel zur Fortbewegung angewiesen sind	Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit dem Seniorenbeirat ein Konzept für die Umsetzung des Antrages des Seniorenbeirates zu entwickeln. Dabei sollen auch die bisher als Wochen- bzw. Jahrmarkt genutzten Flächen mit möglichen Alternativen einbezogen werden.	FB4-TL41 in Bearbeitung Die Umsetzung konnte aus personellen Gründen nicht fortgeführt werden. Mit dem Beginn des neuen Technikers und der reduzierten Anfragen aufgrund der Corona-Pandemie konnte vieles aufgearbeitet werden. Nach Pfingsten wird sich der FB4 wieder verstärkt um den Marktplatz kümmern. Ein Terminplan wurde zwischenzeitlich aufgestellt. Das erste Gespräch mit den Beteiligten (Seniorenbeirat, KiJuRat und Behindertenbeauftragte) ist terminiert. Der Termin hat stattgefunden. Die Verwaltung hat erste Vorplanungen vorgenommen. Die Kosten werden gerade ermittelt und dem Ausschuss am 17.02.2021 vorgelegt. Eine Kurzvorstellung erfolgte am 17.02. Weitergehende Unterlagen werden in der Sitzung am 18.03. vorgelegt. Der Ausschuss hat die Verwaltung beauftragt Haushaltsmittel für die Planung in den Haushalt 2021 einzustellen. Die weitere Beschlussverfolgung erfolgt beim TOP ö) am 17.03.2021
13.11.2019	Ö11	Erweiterung der von der Land in Sicht im Kreis Plön GmbH genutzten Liegenschaft "Tweelhörsten 3a"; hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise	Der Ausschuss unterstreicht die Wichtigkeit der Arbeit von Land in Sicht.  Eine Förderung durch die Stadt Plön und die Aufstellung einer Flächennutzungs-planänderung oder eines Bebauungsplanes für die genutzte Fläche ist nicht vorgesehen.	abgelehnt
30.10.2019	Ö8	Ausbau Steinbergweg/Ulmenstraße, 2. BA; hier: Beschluss des geänderten Bauprogrammes	Der Ausschuss beschließt die Änderungen in dem als Anlage beigefügten Bauprogrammes, einschließlich	abgeschlossen

18.09.2019	Ö9	Räumlichkeiten der Tourist Info Großer Plöner See, Bahnhofstraße 5 in 24306 Plön	Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für das Plöner Bahnhofsgebäude zu beauftragen. Die Kosten betragen ca. 12.000,00 EUR brutto und sind im Entwurf des städtischen Haushaltes für das Jahr 2020 einzustellen.	FB4-TL41 Kosten sind für den Haushalt 2020 vorgemerkt. Auftragsvergabe folgt nach der Haushaltsgenehmigung. Der GUT wird in seiner Sitzung am 25.11.2021 entscheiden, ob auf den Dachausbau verzichtet wird und dafür das Erdgeschoss ausgebaut wird. Ein erstes Sondierungsgespräch mit dem Architekten wrde geführt. Eine erste Planung wurde vorgestellt und für gut befunden. Allerdings sind noch kleinere Dinge nachzubessern.
18.09.2019	Ö9	Räumlichkeiten der Tourist Info Großer Plöner See, Bahnhofstraße 5 in 24306 Plön	Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsphasen 1 - 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) einer Ausbauplanung für das Dachgeschoss des Bahnhofsgebäudes an ein Architekturbüro zu beauftragen. Die Kosten betragen ca. 5.000,00 EUR brutto und sind im Entwurf des städtischen Haushaltes für das Jahr 2020 einzustellen.	FB4-TL41 Kosten sind für den Haushalt 2020 vorgemerkt. Auftragsvergabe folgt nach der Haushaltsgenehmigung. Siehe vorstehendem Beschluss.
18.09.2019	Ö10	Tempo 30 vor Plöner Schulen	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, auf der B76 im Bereich von Einmündung der Schillener Straße, vor der Breitenauschule, vor der Kindertagesstätte bis hin zur Einmündung der Bruhnsstraße die Einrichtung eines Tempolimits von 30 Km/h zu erwirken.	FB1-TL10 Siehe Beschlussfassung vom 19.2.2020

18.09.2019	Ö11	Verkehrsberuhigung im Wasserturmgebiet	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Realisierbarkeit einer Einbahnstraßenregelung für das Wasserturmgebiet (Breitenaustraße, Klanderstraße, Bruhnsstraße, Scheerstraße, Tirpitzstraße, Buchenallee, Lindenstraße und Scharweg) unter besonderer Berücksichtigung der Breitenauschule zu prüfen, nach Vorstellung der Ergebnisse erneut zu beraten und bei entsprechender Machbarkeit umzusetzen.</p>	<p>FB4-TL41</p> <p>Nach der Genehmigung des Haushaltes 2020 wird der Auftrag zur Planung erteilt. Eine Beauftragung konnte 2020 nicht vorgenommen werden, da die personelle Lage dies nicht ermöglichte. Für den Haushalt 2021 sind erneut Haushaltsmittel veranschlagt worden. Nach Genehmigung des Haushaltes erfolgt die Auftragsvergabe. Die Auftragsvergabe ist erteilt. Eine Verkehrszählung und ein erster Ortstermin hat stattgefunden. Die Ergebnisse liegen vor. Kleine Änderungen müssen noch vorgenommen werden und dann erfolgt die Beteiligung des Ausschusses. Die Ausschussbefassung ist für die Novembersitzung vorgesehen. Nach der Ausschussbefassung werden die Fraktionen noch beraten. Im Januar wird der Ausschuss die Eckpunkte festlegen. Im Anschluss erfolgt eine Einwohnerinformation.</p>
------------	-----	--	---	--

14.08.2019	Ö8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Krabbe 2+3" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordöstlich der Straße "Krabbe" und nordwestlich der "Lütjenburger Straße"; hier: Aufstellungsbeschluss	<p>1. Für das Gebiet nordöstlich der Straße „Krabbe“ und nordwestlich der „Lütjenburger Straße“ wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Krabbe 2+3“ der Stadt Plön, Kreis Plön, aufgestellt. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,2 Hektar. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist unter Berücksichtigung der Sicherung der besonderen städtebaulichen Qualität des Gebietes die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die geplante Errichtung neuer Wohneinheiten, die zur anteiligen Deckung des in der Stadt Plön vorherrschenden dringenden Wohnraumbedarfes beitragen sollen. Dieses städtebauliche Planungsziel soll im Wesentlichen durch folgende Festsetzungen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art der baulichen Nutzung</li> <li>- Maß der baulichen Nutzung</li> <li>- Bebaubare Grundstücksflächen</li> <li>- Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen</li> <li>- Straßenverkehrsflächen</li> </ul> <p>2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. (1) Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)).</p> <p>3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein qualifiziertes Fachplanungsbüro beauftragt werden.</p> <p>4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. (1) BauGB) soll schriftlich erfolgen.</p> <p>5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. (1) Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung stattfinden</p>	hier abgeschlossen siehe Beschlussfassung vom 19.02.2020
14.08.2019	Ö9	Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Kannegießerberg-Krabbe-Strohberg; hier: Antrag der FWG-Plön-Fraktion vom 16. Juli 2019	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt, für den Bereich nördlich der Straße „Strohberg“, östlich der Straße „Gänsemarkt“, der Grundstücke nördlich und südlich der Straßen „Kannegießerberg“ und „Krabbe“ mit Ausnahme der Grundstücke Krabbe 2+3 sowie der nördlich – zwischen Einmündung „Strohberg“ und „Krabbe“ der Straße „Bahnhofstraße“ gelegenen Grundstücke einen Bebauungsplan aufzustellen.</p> <p>Der Plangeltungsbereich wird begrenzt südlich durch Straße „Strohberg“, westlich von der Straße „Gänsemarkt“, nördlich durch die Grundstücksgrenzen der Grundstücke nördlich der Straßen „Kannegießerberg“ und „Krabbe“ sowie der südlich durch die Grundstücksgrenzen der, zwischen Einmündung „Strohberg“ und „Krabbe“ an der Straße „Bahnhofstraße“ gelegenen Grundstücke entsprechend dem beigefügten Lageplan.</p> <p>Planungsziele sind die Erhaltung und Wahrung des historischen Straßenbildes in den Straßen „Krabbe“, „Kannegießerberg“ und „Strohberg“, der Ordnung der Bebauung bei gleichzeitiger Schaffung von heutigem Standard entsprechenden Erweiterungsmöglichkeiten im gesamten Plangebiet.</p>	abgelehnt

14.08.2019	Ö10	Bebauungsplan Nr. 64 "Vogelberg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet südlich der "Rodomstorstraße", nördlich der "Parkstraße" und westlich der Straße "Langenbusch"; hier: Erweiterter Aufstellungsbeschluss	<p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön beschließt die Erweiterung des am 30. Mai 2018 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Vogelberg“ gefassten Aufstellungsbeschlusses. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um einen Teilbereich nordöstlich der „Rodomstorstraße“ ergänzt und umfasst zukünftig das Gebiet nordöstlich und südlich der „Rodomstorstraße“, nordöstlich der „Parkstraße“ und westlich der Straße „Langenbusch“ (Anlage). Die Gebietsbezeichnung wird entsprechend angepasst. Die Größe des erweiterten Geltungsbereiches beträgt ca. 4,47 Hektar.</p> <p>2. Der erweiterte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. (1) Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))</p>	siehe Beschluss vom 22.01.2020
14.08.2019	Ö11	Barrierefreiheit am Bootshafen; hier: Rampe zur Plattform im Bootshafen	Der Ausschuss bittet die Verwaltung um Prüfung der notwendigen Maßnahmen zur behindertengerechten Ausführung einer Rampe zur Plattform am Bootshafen sowie Ermittlung der Kosten für die Haushaltsberatung 2020.	<p>in Bearbeitung</p> <p>Personelle Engpässe lassen die Bearbeitung derzeit nicht zu.</p> <p>Im Zuge der Steg-/Plattformsanierung wird versucht einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.</p> <p>Im Haushaltsentwurf 2022 sind 4.000 Euro für die Barrierefreiheit eingeplant.</p>
14.08.2019	Ö12	Flächenversiegelung	<p>Die Stadt Plön setzt sich zum Ziel, in Zukunft die Versiegelung von Flächen zu vermeiden bzw. auf das Mindestmaß zu reduzieren.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit dieses in B-Plänen bzw. durch Erlass von Gestaltungssatzungen auch für private Bauvorhaben realisierbar ist.</p>	<p>abgeschlossen</p> <p>Die Verwaltung hat berichtet, dass die bestehenden B-Pläne geändert werden können. Da es sich jeweils um weitere B-Plan-Verfahren handeln würde, hat der Ausschuss davon Abstand genommen. Die derzeit bearbeiteten B-Pläne werden auf den Beschluss hin betrachtet. Die Verwaltung konnte sich aufgrund der noch nicht besetzten Stelle in der Planungsabteilung (kommt zum 1.4.) noch nicht mit dem Thema der Gestaltungssatzungen befassen. Mit dem Sachvortrag in der Sitzung am 12.05.2020 unter TOP Ö12 ist der Beschluss erledigt.</p>
14.08.2019	Ö13	Präsentation des Preetzer Projekts "Solar-und Gründachpotenzialkataster"	Der Ausschuss beschließt, Herrn Hans Eimannsberger als Initiator des Preetzer Solar- und Gründachpotenzialkatasters und als Vorstand der Preetzer Bürger Energie Genossenschaft (PreBEG) zu einem der kommenden StEP-Ausschusssitzungen einzuladen, um das Projekt zu präsentieren.	<p>abgeschlossen</p> <p>TOP steht auf der TO des nächsten Ausschusses</p>
05.06.2019	Ö8	Ausbau Steinbergweg / Ulmenstraße 2. BA, Bau von zusätzlichen Stellplätzen auf der südlichen Straßenseite; hier: Zustimmung zur geänderten Planung	Die Ausführungsplanung wird wie vor beschrieben vom Ausschuss genehmigt.	<p>abgeschlossen</p> <p>Bauprogramm wurde in der Sitzung am 30.10. abschließend beschlossen.</p> <p>Letzte Asphaltierungsarbeiten erfolgen in der 45. Kalenderwoche 2019.</p>

05.06.2019	Ö9	Versetzung des Verkehrszeichens 30 km/h in der Bahnhofstraße, Einmündung Strohhberg von der B76 kommend	Der Ausschuss unterstützt den vorgelegten Antrag der Fraktion FDP Plön und beauftragt die Verwaltung, den Antrag der zuständigen Verkehrsaufsicht zur Entscheidung zuzuleiten.	in Bearbeitung Verkehrsbehörde hat mitgeteilt, dass eine Entscheidung nach der Einführung des Fahrradsicherheitsstreifens in der Lütjenburger Straße und deren Erkenntnisse daraus erfolgen wird.
08.05.2019	Ö7	Ausbau Steinbergweg / Ulmenstraße 2. BA, Bau von zusätzlichen Stellplätzen auf der südlichen Straßenseite	Der Ausschuss beschließt den Bau von zusätzlich 31 Stellplätzen auf der südlichen Straßenseite der Ulmenstraße auf der Grundstücksfläche der Plöner Gewerblichen Baugenossenschaft. Nach Beendigung der Baumaßnahme und nach erfolgter Schlussvermessung werden die Grundstücksflächen kostenfrei an die Stadt Plön übertragen.	abgeschlossen Bauprogramm wurde in der Sitzung am 30.10. abschließend beschlossen. Letzte Asphaltierungsarbeiten erfolgen in der 45. Kalenderwoche 2019.
08.05.2019	Ö8	Aufhebung des Sperrvermerkes für das Produktkonto 54100/78520280 Neubau von zwei Stegen am Bootshafen, Stegerneuerung Prinzenbad	Der Sperrvermerk im Haushalt 2019 für das Produktsachkonto 54100/78520280 für den Neubau von zwei Stegen am Bootshafen und die Stegerneuerung Prinzenbad wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 Euro werden freigegeben.	abgeschlossen
08.05.2019	Ö10	Landesentwicklungsplan (LEP) 2010 - Fortschreibung Hier: Beratung und Beschlussfassung über die abzugebende Stellungnahme	1. Allgemeines - Da eine Vielzahl der im Entwurf formulierten Ziele und Grundsätze ihre Konkretisierung erst im Zuge der Aufstellung der nachgeordneten Regionalpläne erfahren, fordert die Stadt Plön eine enge Einbindung in den weiteren Planungsprozess für den Planungsraum II. 2., Teil B, 4.3.1 Straßenverkehr - Die Bundesstraße 76 ist als Hauptverbindungsachse von Lübeck über die Bäderstraße und die Holsteinische Schweiz nach Kiel in den Plan aufzunehmen, um somit ihre Bedeutung für die Erschließung der (touristischen) Wirtschaftsregionen zwischen den zwei größten schleswig-holsteinischen Städten gerecht zu werden und entsprechende Entwicklungspotenziale entlang der Strecke erschließen zu können. 3., Teil B, 4.3.2 Schienenverkehr - Die Stadt Plön begrüßt eine Steigerung der Leistungsfähigkeit auf der Strecke Kiel – Lübeck und regt zum Schutze des Landschaftsbildes an, auf dieser Strecke den Einsatz alternativer Antriebsformen in Erwägung zu ziehen. Die Stadt Plön fordert das Land auf, ernsthafte Anstrengungen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Ascheberg – Neumünster zu unternehmen. 4., Teil B, 4.7.1 Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung - Die Stadt Plön begrüßt die Erweiterung des bereits bestehen den Schwerpunktraumes Malente /Eutin durch Einbeziehung des Stadtgebietes. Da die Ziele des LEP auf Regionalplanebene weiter auszuarbeiten sind, fordert sie eine enge Einbindung in den weiteren Planungsprozess für den Planungsraum II. Der unter 3 formulierte Grundsatz (S 178 oben) zur Erhaltung und Verbesserung der Attraktivität und Erlebbarkeit der Küstenräume für Wassersportler und andere Nutzergruppen unter Beachtung der jeweiligen Ziele des Gewässer- und Naturschutzes sollte auch für die Uferbereiche des Schwerpunktraumes Malente/Eutin/Plön gelten.	abgeschlossen

03.04.2019	Ö9	Instandhaltung des Strandweges, Sachstandsbericht, Vorgehensweise und ggfs. weitere Beschlussfassung	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung spricht sich für eine besondere Instandhaltungsmaßnahme des Strandweges im Rahmen der regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen aus.</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, möglichst umgehend Angebote für eine Aufschüttung des wassergebundenen Hauptweges sowie die fachgerechte Herstellung eines geeigneten Profils mit anschließender Verdichtung des aufgebrachtens Bodens einzuholen, damit das auftretende Regenwasser, wie bisher, seitlich ablaufen kann.</p> <p>Gegebenenfalls ist eine Bankette so abzufräsen, dass der Wasserlauf gewährleistet ist.</p> <p>Bei der Ausschreibung soll berücksichtigt werden, dass die Entwässerung des Strandweges sichergestellt wird. Zudem soll die Ausschreibung zwei Lose umfassen:</p> <p>1.) SRSV bis zum "Seeprinz" 2.) "Seeprinz" bis PSV</p> <p>Der Ausschuss bittet die Verwaltung weiterhin, die in dem Beschlussvorschlag aufgezeigte Finanzierungsmöglichkeit zu prüfen.</p> <p>Der Ausschuss bittet um Angebotsvorlage zur nächsten Sitzung am 08.05.2019.</p>	<p>Zunächst mussten Klärungen mit der Deutschen Bahn und Nah-SH herbeigeführt werden, ob noch Arbeiten am Gleisbett vorzunehmen sind. Diese Klärung ist erfolgt. Es werden keine Bauarbeiten erwartet.</p> <p>Das Land Schleswig-Holstein, Eigentümerin des Sees, stellt sich keiner Entwicklung auf dem See entgegen, solange es ein Einvernehmen mit der UNB gibt.</p> <p>Nach der Genehmigung des Haushaltes 2020 wird ein Planungsbüro beauftragt.</p> <p>Das Projekt wird gemeinsam mit dem Projekt Masterplan Nordufer Großer Plöner See abgearbeitet.</p> <p>Die weitere Sachstandsberichterstattung erfolgt nun unter dem Beschluss Ö8 vom 09.01.2019.</p>
03.04.2019	Ö10	Priorisierung laufender Bauleitplanverfahren und städtebaulicher Konzepte; hier: Sachstand und Zeitbedarf der einzelnen Verfahren	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt nach ausführlicher Beratung die von der Verwaltung erstellte Verfahrensübersicht mit der Priorisierung laufender Bauleitplanverfahren und städtebaulicher Konzepte (Anlage, Stand: 28.03.2019) mit folgenden Änderungen:</p> <p>Lfd. Nr. 1 (FNP, Neuaufstellung, gesamtes Stadtgebiet), Priorität 3 (statt 2) Lfd. Nr. 3 (FNP, 84. Änderung, Ochsenkoppel - Spitzenort), Priorität 1 (statt 2) Lfd. Nr. 6 (BP 5a, 3. Änderung, Bieberhöhe), Priorität 3 (statt 2) Lfd. Nr. 8 (BP 16a, Eutiner Straße), Priorität 2 (statt 3) Lfd. Nr. 14 (BP 67, Ochsenkoppel - Spitzenort), Priorität 1 (statt 2)</p>	abgeschlossen
13.03.2019	Ö7	Bebauungsplan Nr. 39 "Gewerbegebiet Südostseite Behler Weg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet zwischen dem "Behler Weg", der Bundesbahn und der Ostseite der Bebauung "Unterer Rathsteichweg", 1. Änderung; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	<p>1. Der von der Ratsversammlung der Stadt Plön, Kreis Plön, in ihrer Sitzung am 28. September 1999 gefasste Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Gewerbegebiet Südostseite Behler Weg“ der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet zwischen dem "Behler Weg", der Bundesbahn und der Ostseite der Bebauung "Unterer Rathsteichweg", wird aufgehoben.</p> <p>2. Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.</p>	abgeschlossen

13.03.2019	Ö8	Bebauungsplan Nr. 39 "Gewerbegebiet Südostseite Behler Weg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet zwischen dem "Behler Weg", der Bundesbahn und der Ostseite der Bebauung "Unterer Rathsteichweg", 2. Änderung; hier: Aufstellungsbeschluss	<p>1. Für das Gebiet zwischen dem „Behler Weg“ der Deutschen Bahn und der Ostseite der Bebauung „Unterer Rathsteichweg“ wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Gewerbegebiet Südostseite Behler Weg“ der Stadt Plön, Kreis Plön, aufgestellt.</p> <p>2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Sicherung vorhandener und die Ansiedlung zukunftsfähiger, neuer Gewerbebetriebe. In diesem Zusammenhang soll insbesondere die festgesetzte Zulässigkeit der Arten der baulichen Nutzung gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) überprüft und ggfs. neu formuliert werden, um weiteren Gewerbebetriebsarten Ansiedlungsmöglichkeit zu verschaffen.</p> <p>3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. (1) Satz 2 Baugesetzbuch - BauGB-).</p> <p>4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein qualifiziertes Fachplanungsbüro beauftragt werden.</p> <p>5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. (1) BauGB) soll schriftlich erfolgen.</p> <p>6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. (1) Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung stattfinden.</p>	<p>in Bearbeitung</p> <p>Kernbohrungen zur Bestimmung der Baugrundsubstanz ist abgeschlossen.</p> <p>Erste Einschätzung: Grundsätzliche Bebauung möglich. Gutachten muss noch intensiver durchgearbeitet werden.</p> <p>Nach erfolgter Prüfung kann ausgeführt werden, dass dreiviertel der Fläche sehr gut bebaubar ist. Ein Viertel der Fläche, hin zum Regenrückhaltebecken, ist sehr mit Torf durchsetzt. Hier wären Pfahnbauten erforderlich. Die interessierten Firmen werden angeschrieben um mit ihnen ein erstes Erschließungskonzept zu besprechen.</p> <p>Den Gewerbetreibenden wurden die neuen Rahmenbedingungen (möglicher Kaufpreis, Aufteilung der Grundstücke) dargelegt. Sie haben weiterhin Interesse. Die F-Plan Änderung und die B-Plan Änderung ist in Auftrag gegeben. Das Büro A&amp;S aus Hamburg haben das günstigste Angebot abgegeben.</p> <p>Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung startet am 23.11.2020. Der Ausschuss hat die Offenlage in der letzten Sitzung am 17.11.2021 beschlossen.</p>
21.02.2019	Ö2	Grünflächenkonzept - Konzeptvorstellung durch die Fa. FRANKE's Landschaften und Objekte	Das von der Firma Franke's Landschaften und Objekte vorgestellte Grünflächenentwicklungskonzept wird angenommen.	abgeschlossen
21.02.2019	Ö3	Vorstellung von möglichen Handlungsfeldern der E-Mobilität für die Stadt Plön hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum Thema E-Mobilität in Plön	Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema E-Mobilität in der Stadt Plön zu vertiefen. Hierfür soll eine Zusammenarbeit mit der KielRegion GmbH fortgeführt, mögliche, kurzfristige Maßnahmen entwickelt und weitere Schritte zur Entwicklung eines E-Mobilitätskonzeptes erarbeitet werden. Die Kosten hierfür dürfen 5.000,00 € nicht überschreiten.	<p>Abgeschlossen</p> <p>Statt-Auto hat eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten vorgelegt. In Einzelgesprächen müssen die Ankerkunden nun verbindlichere Aussagen zur Teilnahme treffen. Gesprächstermine befinden sich in der Abstimmung.</p> <p>Durch die Corona-Pandemie konnte noch nicht zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen werden.</p> <p>Das Ankertreffen hat stattgefunden. Bis August sind in den jeweiligen Häusern Beschlüsse zu fassen. Wenn die Zusagen aus diesem Treffen in Beschlüssen umgesetzt wird, kann das Car-Sharing-Plön im Frühjahr/Sommer 2021 starten. Voraussichtlich im September werden die Statt-Autos geliefert.</p>

06.02.2019	Ö6	Beratung und Beschluss über den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen und Gehwegfurten im Zuge der Baumaßnahme Ausbau Steinbergweg / Ulmenstraße 2. BA	Die Gehwegfurten an den Einmündungen Königsberger Straße, Stettiner Straße und Breslauer Straße, auf Höhe der Häuser Ulmenstraße 37 /46 und im Kreuzungsbereich Breslauer Straße werden barrierefrei ausgebaut.	abgeschlossen
06.02.2019	Ö10	Bauvorhaben Krabbe 2-3 Hier: Anregung gem. § 16e GO von Herrn Dr. Fehlberg vom 09.09./27.11.2018	Der Anregung von Herrn Dr. Fehlberg wird nicht gefolgt. Der Ausschuss sieht kein Erfordernis für die Aufstellung eines Bebauungsplanes, da sich das Vorhaben gem. § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und in enger Abstimmung mit dem Investor entwickelt wurde.	abgeschlossen
06.02.2019	Ö11	Tourismusentwicklungskonzept (TEK) Holsteinische Schweiz 2030; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise zur Findung von Entwicklungsideen für den nördlichen Uferbereich des Großen Plöner Sees zwischen Fegetasche und Ochsenkoppel	Die Verwaltung wird beauftragt, Rahmenbedingungen für die Einbindung von Studenten schleswig-holsteinischer Hochschulen und bestimmter Fachrichtungen in ein Ideenfindungsverfahren zur Darstellung von architektonischen, baulich-konstruktiven, künstlerischen und städtebaulichen Lösungsansätzen für den nördlichen Uferbereich des Großen Plöner Sees zwischen Fegetasche und Ochsenkoppel zu prüfen und möglichst zeitnah zu einer der nächsten Sitzungen des SteP darzulegen.	in Bearbeitung Aus Lübeck und Kiel werden Professorinnen zur Klärung einer möglichen Zusammenarbeit zeitnah eingeladen. Für den Start der Universitätsbeteiligung ist eine Kostenschätzung des Planungsbüros Silla erforderlich. Die steht noch aus. Die Kostenschätzungen liegen nunmehr vor. Der Architektenwettbewerb wird vorbereitet.

09.01.2019	Ö6	<p>Bebauungsplan Nr. 65 "Düvelsbrook-Süd" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordwestlich der Straße "Parnaßweg" und östlich des Trammer Sees; hier: Beratung und Beschlussfassung des städtebaulichen Konzeptes als Grundlage für Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. (1) und § 4 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB)</p>	<p>1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Düvelsbrook-Süd“ der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordwestlich der Straße „Parnaßweg“ und östlich des Trammer Sees, erstellt durch das Büro PLANUNG kompakt STADT, Röntgenstraße 1, 23701 Eutin, bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Text (Anlage 1), der Begründung (Anlage 2) und der „Darstellung der grünplanerischen Rahmenbedingungen zum B-Plan 65 „Düvelsbrook-Süd“ (Anlage 6)“, wird mit den zuvor vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung in seiner Sitzung am 9. Januar 2019 beschlossenen Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB) und für die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. (1) BauGB beschlossen und freigegeben.</p> <p>2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel schriftlich erfolgen.</p>	<p>FB4-400 in Bearbeitung</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung mit den am 09.01.2019 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschlossenen Unterlagen ist abgeschlossen.</p> <p>Insbesondere die Stellungnahmen der Kreisplanung und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Plön sowie der Unteren Forstbehörde sind für die weitere Bearbeitung des Planverfahrens von Relevanz. In den Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass eine Anwendung der Verfahrenserleichterungen des § 13 b BauGB für dieses Verfahren weder als angemessen noch als rechtssicher angesehen wird. Für eine rechtssichere Bearbeitung des Bebauungsplans ist es daher erforderlich, den Bebauungsplan als Vollverfahren mit Umweltbericht und Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung fortzuführen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren ist ein formales Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan durchzuführen. Ein entsprechender Beschluss ist in einer der nächsten Sitzungen durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung zu fassen.</p>
09.01.2019	Ö8	<p>Masterplan "Nordufer Großer Plöner See - Vision 2030" der Stadt Plön; hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise</p>	<p>1. Die Überlegung, den Bereich des Strandweges von der Stadtbucht bis zu Tante Thea neu zu entwickeln und mit einer alternativen fußläufigen und barrierefreien Zuwegung aus der Innenstadt zu erschließen, wird grundsätzlich befürwortet.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Überlegungen weiter zu entwickeln und sämtliche Voraussetzungen für eine Antragstellung auf Zuwendungsgewährung von GRW-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein in Kiel zu schaffen.</p>	<p>in Bearbeitung</p> <p>Gespräche mit der Bahn AG positiv abgeschlossen.</p> <p>Gespräch mit Nah-SH für den 18.9. terminiert.</p> <p>Gespräche mit dem Land als Seeigentümerin haben stattgefunden.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass die UNB den Einzelmaßnahmen zustimmt, stimmt auch das Land als Seebesitzerin zu.</p> <p>Die Kostenschätzung der vom Büro Silla aufgezeigten Entwicklung ist angefordert. Danach kann der Wettbewerb mit den Hochschulen Kiel und Lübeck initiiert werden.</p> <p>Die Idee mit den Hochschulen ist verworfen worden, da die Hochschulen nicht in der Form wie es hier benötigt wird zuarbeiten können. Es ist nun beschlossen worden, die Vorbereitung eines Architektenwettbewerbs in Auftrag zu geben.</p>

05.12.2018	Ö6	Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED Beleuchtung 2. Bauabschnitt; hier: Auftragsvergabe	Fa. Willi Pohl GmbH & Co. KG aus Hohenwestedt wird der Auftrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik im Stadtgebiet Plön, 2. Bauabschnitt, erteilt. Die vorläufige Auftragssumme beträgt brutto 453.140,31 Euro.	abgeschlossen
05.12.2018	Ö8	Bebauungsplan Nr. 67 "Ochsenkoppel - Spitzenort" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nördlich und westlich des Großen Plöner Sees sowie südlich der Bundesstraße 430 (B 430) und östlich des Koppelsberges; hier: Aufstellungsbeschluss	<p>1. Für das Gebiet nördlich und westlich des Großen Plöner Sees sowie südlich des Mühlensees und östlich des Koppelsberges wird der Bebauungsplan Nr. 67 „Ochsenkoppel - Spitzenort“ der Stadt Plön, Kreis Plön, aufgestellt.</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von 228.965 m<sup>2</sup>. und ist in dem als Anlage angefügten Übersichtsplan umrandet dargestellt.</p> <p>2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer touristischen und wasserbezogenen Nutzung.</p> <p>3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. (1) Satz 2 Baugesetzbuch - BauGB-).</p> <p>4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein qualifiziertes Fachplanungsbüro beauftragt werden.</p> <p>5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. (1) BauGB) soll schriftlich erfolgen.</p> <p>6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. (1) Satz 1. BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung als auch durch eine Informationsveranstaltung stattfinden.</p>	in Bearbeitung Ausschreibung Planungsbüros in Vorbereitung. Mit der Haushaltsaufstellung 2020 ist der Etat für diesen B-Plan mit Sperrvermerk versehen worden. Die Planung geht einher mit der Möglichkeit des Erwerbs der alten FZ. Durch Beschluss der RV ist die Priorität des B-Plans zurückgestuft worden. Derzeit erfolgen keine Arbeiten daran.



24.10.2018	Ö6	Floating Homes in Plön; hier: Fortsetzung der Beratung	<p>Mögliche Standorte für Floating Homes sollen im Zusammenhang mit der B-Planung Eutiner Straße und der B-Planung Fegetasche geprüft werden.</p> <p>Weitere mögliche Standortflächen sollen geprüft werden.</p>	<p>in Bearbeitung</p> <p>Beantragung von Fördermitteln durch die AktivRegion durch die Firma für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie in Arbeit. Durch die Corona-Pandemie können keine Vorstandssitzung erfolgen. Das Regionalmanagement hat vorgeschlagen, dass ein Videoantrag gestellt wird und dann im Umlaufbeschlussverfahren entschieden werden soll.</p> <p>Der Antrag der Stadt Plön bei der AktivRegion zur Bezuschussung einer Machbarkeitsstudie wurde zurückgezogen, da die Komplementärfinanzierung nicht durch die Firma Floating Homes an die Stadt Plön erfolgen darf. Die Firma wird nun selbst einen Förderantrag stellen.</p> <p>Die AktivRegion teilt mit, dass ein Förderantrag nicht auf die TO des Vorstands genommen wird, weil sich der Kreis Plön auf Nachfrage der AR kritisch geäußert hat. Die Verwaltung ist derzeit in der Klärung.</p> <p>Im Rahmen der Entwicklung des Fischereigeländes soll auch das Thema Floating Homes mitgedacht werden.</p>
24.10.2018	Ö7	Verkehrsunterbindung in der Fußgängerzone hier: Pollerlösung	<p>Der Beschluss aus der Verwaltungsvorlage VO/RV/2018/1610 wird wie folgt geändert:</p> <p>Im Eingangsbereich zur Fußgängerzone aus der Lübecker Straße in Höhe des Geschäftes vor Rossmann wird eine feste Absperrung errichtet.</p> <p>Vor der Auffahrt zum Schloßberg sowie am Wentorper Platz wird jeweils ein elektrisch versenkbarer Poller errichtet.</p> <p>Die Poller sind per Handy und mit Transpondern/Chip zu steuern. Der Lieferverkehr wird in der Zeit zwischen 6:00 Uhr – 10:00 Uhr und von 18:00 Uhr – 20:00 Uhr ermöglicht. Für die Befahrbarkeit der Fußgängerzone außerhalb dieser Zeiten wird die Verwaltung eine Richtlinie erstellen.</p> <p>Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rund 45.000 € sind in den Haushalt 2019 einzustellen. Ferner sind Kosten für den laufenden Betrieb in geringer Höhe zu berücksichtigen.</p>	abgeschlossen
19.09.2018	Ö9	2. BA Umrüstung Straßenbeleuchtung, hier: Kosten Mastentausch im Schloßgebiet	<p>Die Ausstattung sämtlicher Lampen im Schloßgebiet und am Museum soll mit antiken Masten und Lampenköpfen, die den Anforderungen des Lampentyps Schröder entsprechen, erfolgen.</p>	abgeschlossen

19.09.2018	Ö10	Planfeststellung für den Lärmschutz an der B 76 im Bereich der Ortsumgehung Plön auf dem Gebiet der Stadt Plön (Anhörungsverfahren); hier: Beratung und Beschlussfassung über den Inhalt der endgültigen Stellungnahme der Stadt Plön	<p>Die Ratsversammlung der Stadt Plön beschließt den Inhalt der vorläufigen Stellungnahme zu der Planfeststellung für den Lärmschutz an der B 76 im Bereich der Ortsumgehung Plön auf dem Gebiet der Stadt Plön mit folgenden Änderungen / Ergänzungen:</p> <p>Für Gebäude, die nach Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren, d. h. nach dem 09. Juni 1975 baugenehmigt wurden, besteht kein Anspruch auf Lärmvorsorge. Damit wird die bauliche Entwicklung im Untersuchungsbereich der letzten 43 Jahre ausgeklammert. Von der Anspruchsgrundlage würden ca. 100 Wohnungen, Wohnhäuser und Gewerbebetriebe, die teils bereits in den 1980er Jahren errichtet wurden, ausgeklammert.</p> <p>Gegen die Anwendung dieser Stichtagsregelung erhebt die Stadt Plön Einspruch. Um Planungsinhalte und Planungsbetroffenheiten in einen zeitlich und sachlich wahrnehmbaren Zusammenhang zu stellen wird beantragt, den 01. Januar 2018 als Stichtag festzulegen, um vertretbare Planungsergebnisse zu erhalten.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Stellungnahme dem Amt für Planfeststellung Verkehr fristgerecht zu übersenden.</p>	abgeschlossen
19.09.2018	Ö11	Bebauungsplan Nr. 6 "Johannisstraße und Teile der Hans-Adolf-Straße" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet südlich des Kleinen Plöner Sees, des Stadtsees und des Stadtgrabens, östlich der Prinzenstraße und nordwestlich der Hamburger Straße (B 430); hier: Satzungsbeschluss	<p>1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 „Johannisstraße und Teile der Hans-Adolf-Straße“ der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet südlich des Kleinen Plöner Sees, des Stadtsees und des Stadtgrabens, östlich der Prinzenstraße und nordwestlich der Hamburger Straße (B 430) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 1) hat die Ratsversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft:</p> <p>a) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreis Plön, Die Landrätin, Kreisplanung, Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön vom 09.08.2018</li> <li>- Bürger Nr. 2 vom 19.08.2018</li> </ul> <p>b) nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürger Nr. 1 vom 03.08.2018 und 17.08.2018</li> </ul> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</p> <p>2. Aufgrund des §§ 10 und 172 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan Nr. 6 „Johannisstraße und Teile der Hans-Adolf-Straße“ der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet südlich des Kleinen Plöner Sees, des Stadtsees und des Stadtgrabens, östlich der Prinzenstraße und nordwestlich der Hamburger Straße (B 430), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A, Anlage 2) und dem Text (Teil B, Anlage 3), als Satzung.</p> <p>3. Die Begründung (Anlage 4) wird gebilligt.</p> <p>4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.ploen.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.</p> <p>5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen (Anlage 5)</p>	abgeschlossen

22.08.2018	Ö6	Leuchtvorschläge 2. BA Straßenbeleuchtung; hier: grafische Darstellung der in der Sitzung vom 4. Juli 2018 beschlossenen Lampentypen je Aufstellungsbereich und Beschlussfassung hierüber	<p>Gegenüber den Vorschlägen aus dem Lageplan ergehen folgende Änderungen:</p> <p>119 (Marktwiete)  Red. Anmerkung: Sind schon mit LED installiert.</p> <p>124 (Apothekertwiete): private Leuchte. Es soll versucht werden, mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen</p> <p>125 (ebenfalls private Leuchte): es soll versucht werden, mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen</p> <p>125 (Gerbertwiete, Gerberhof, Bäckertwiete)</p> <p>127 (Schneidertwiete)</p> <p>115 (Rathaustwiete)</p> <p>114 (Kaaktwiete, Schultwiete, Gregorientwiete)</p> <p>116 (Schloßberg)</p> <p>117 (Klosterstraße und Twiete von der Klosterstraße zum Marktanleger):  Jeweils Antikleuchte Vulkan als Mast bzw. Wandleuchte</p> <p>90 (Johannisstraße): Antikleuchte Vulkan in der gesamten Straße bis zum Ende des Wendehammers</p> <p>133 (Kusentreckertwiete): es sind jetzt technische Wandleuchten an dem Gebäude des Sky-Marktes vorhanden. Es soll versucht werden, mit der Bauabteilung von Sky Kontakt aufzunehmen, um auch hier eine Umrüstung auf Antikleuchten durchzuführen. Eine Kostenübernahme durch Sky soll angefragt werden.</p> <p>Geh- und Radwegbrücke von der Friedrichstraße zur B 430 - Lütjenburger Straße / Övelgönne:  technische Leuchte, Philips Iridium</p> <p>Für die Erneuerung der nicht förderungsfähigen historischen Lampenmasten im Schloßgebiet soll die Fa. Fielmann um eine Kostenbeteiligung gebeten werden. Die Kosten für den Mastentausch in diesem Bereich sollen ermittelt und dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden.</p> <p>Bei historischen Lampen soll der gleiche Lampentyp eingesetzt werden.</p>	abgeschlossen
22.08.2018	Ö7	Verkehrsunterbindung in der Fußgängerzone hier: Pollerlösung	<p>Im Eingangsbereich zur Fußgängerzone aus der Lübecker Straße in Höhe des Geschäftes vor Rossmann wird eine feste Absperrung errichtet.</p> <p>Vor der Auffahrt zum Schloßberg, in der Einfahrt zur Lange Straße in Höhe Markt 15 sowie am Wentorper Platz werden drei elektrisch versenkbare Poller errichtet.</p> <p>Die Poller sind per Handy und mit Transpondern/Chip zu steuern. Der Lieferverkehr wird in der Zeit zwischen 6.00 Uhr – 10.00 Uhr und von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr ermöglicht. Für die Befahrbarkeit der Fußgängerzone außerhalb dieser Zeiten wird die Verwaltung eine Richtlinie erstellen.</p> <p>Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rund 65.000 € sind in den Haushalt 2019 einzustellen. Ferner sind Kosten für den laufenden Betrieb in geringer Höhe zu berücksichtigen.</p>	hier abgeschlossen Siehe Beschlussverfolgung vom 24.10.2018, TOP Ö7 Beschlussverfolgung wird dort fortgesetzt.
22.08.2019	Ö8	Fahrradforum Plön hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Verwaltung wird beauftragt, das „Fahrradforum (Fafo) Plön“ einzurichten und potentielle Teilnehmer*innen zu einer konstituierenden Sitzung einzuladen.</li> <li>2. Die Geschäftsführung des FaFo wird dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Plön übertragen.</li> </ol>	abgeschlossen

22.08.2018	Ö9	Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein; hier: Erörterung und vorbereitende Beschlussfassung über die Abwägungsempfehlungen; Vorbereitende Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Stadt Plön zur Umsetzung der dritten Stufe der ULR	<p>1. Die im Verlauf der Beteiligung der Öffentlichkeit, der anderen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen hat die Ratsversammlung geprüft. Den Vorschlägen der Abwägungsliste (Anlage 1), die Bestandteil dieses Beschlusses wird, wird gefolgt.</p> <p>2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Verfassern der Stellungnahmen von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</p> <p>3. Die Ratsversammlung beschließt den Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans der Stadt Plön (Anlage 2).</p> <p>4. Die Ratsversammlung beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Plön (Stand: 08.05.2018, Anlagen 3 bis 6).</p> <p>5. Der Beschluss des Lärmaktionsplans ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Öffnungszeiten des Plöner Rathauses zur dauernden Einsichtnahme bereitgehalten wird und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.</p>	abgeschlossen
22.08.2018	Ö11	Bebauungsplan Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss	<p>1. Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 gefasste Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Kieler Kamp“ der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees gemäß § 2 Abs. (1) Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird aufgehoben.</p> <p>2. Für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees wird der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Kieler Kamp“ der Stadt Plön, Kreis Plön, erneut gefasst.</p> <p>3. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die langfristige Sicherung der besonderen städtebaulichen Qualität des Gebietes unter Einbeziehung des prägenden Landschaftsbildes und den Anforderungen an eine funktionsfähige (verkehrliche) Infrastruktur, einhergehend mit einer verträglichen und geordneten städtebaulichen Entwicklung. Diese städtebaulichen Zielsetzungen sollen im Wesentlichen durch folgende Festsetzungen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Art der baulichen Nutzung</li> <li>Maß der baulichen Nutzung</li> <li>bebaubare Grundstücksflächen</li> <li>von jeglicher Bebauung frei zu haltende Grundstücksflächen</li> <li>Mindestgrundstücksgrößen</li> <li>maximal zulässige Anzahl von Wohneinheiten je Grundstück</li> <li>Mindestanzahl von Stellplätzen je Wohneinheit</li> <li>Straßenverkehrsflächen</li> </ul> <p>4. Der erneute Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. (1) Satz 2 BauGB).</p> <p>5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein qualifiziertes Fachplanungsbüro beauftragt werden.</p> <p>6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der</p>	in Bearbeitung Frühzeitige Beteiligung abgeschlossen. Das Planungsbüro hat einen Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgelegt, dessen Festsetzungen aus Sicht der Verwaltung überarbeitet werden müssen. Der überarbeitete Planentwurf wird am 4.12. im SteP behandelt. Die frühzeitige Beteiligung soll beschlossen werden. Der Sachverhalt wird über den Beschluss vom 4.12.2019 fortgeführt.

			<p>Umweltprüfung (§ 4 Abs. (1) BauGB) soll schriftlich erfolgen.</p> <p>7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. (1) Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung stattfinden.</p>	
22.08.2018	Ö12	<p>Erlas einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees; hier: Beratung und Beschluss</p>	<p>1. Die Satzung der Stadt Plön, Kreis Plön, über die Veränderungssperre für den sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 66 „Kieler Kamp“ für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees (Anlage 1) wird beschlossen.</p> <p>Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2) zu entnehmen.</p> <p>2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen und zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p>	abgeschlossen
04.07.2018	Ö9	<p>Leuchtenvorschläge 2. BA Straßenbeleuchtung</p>	<p>Die durch die Technik mit „smart city“ möglichen Verbesserungen sollen verwaltungsseitig in der Sitzung am 22. August 2018 aufgezeigt werden.</p> <p>Es sollen die nachfolgenden Lampentypen zum Einsatz kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schröder Pilzeo</li> <li>Philips Iridium Mini</li> <li>Sustainer Alexia (an Bundesstraßen)</li> <li>Vulcan V7410 (an historischen Plätzen)</li> </ul> <p>Die Standorte der einzusetzenden Leuchten sollen zur nächsten Sitzung am 22. August 2018 grafisch mit unterschiedlichen Farben je Straßenzug auf einem Stadtplan dargestellt werden.</p> <p>Die Einsatzmöglichkeiten mit „smart city“ sollen weiter geprüft werden.</p>	abgeschlossen
04.07.2018	Ö10	<p>Bauprogramm Steinbergweg/Ulmenstraße</p>	<p>Das Bauprogramm zum Ausbau des Steinbergweges und der Ulmenstraße wird in der vorgelegten Form beschlossen.</p>	abgeschlossen

26.06.2018	Ö7	<p>Bebauungsplan Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76), östlich vom Edebergsee, südlich vom Höftsee, westlich vom Großer Madebrökensee und nördlich vom Kleiner Madebrökensee; hier: Aufstellungsbeschluss</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees wird der Bebauungsplan Nr. 66 „Kieler Kamp“ der Stadt Plön, Kreis Plön, aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage angefügten Übersichtsplan umrandet dargestellt.</li> <li>2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die langfristige Sicherung der besonderen städtebaulichen Qualität des Gebietes unter Einbeziehung des prägenden Landschaftsbildes und den Anforderungen an eine funktionsfähige (verkehrliche) Infrastruktur, einhergehend mit einer verträglichen und geordneten städtebaulichen Entwicklung. Diese städtebaulichen Zielsetzungen sollen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 66 verbindlich festgeschrieben werden.</li> <li>3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</li> <li>4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein qualifiziertes Fachplanungsbüro beauftragt werden.</li> <li>5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.</li> <li>6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung stattfinden.</li> </ol>	<p>hier abgeschlossen          Sie Beschlussverfolgung zum TOP Ö11          am 22.08.2018.          Die Beschlussverfolgung wird dort fortgesetzt.</p>
------------	----	---	---	--